

Entwurf: Anmerkung zu Farben – LÖSCHEN!  
Rot: Verweis am Schluß kontrollieren

# Baudurchführungs- vereinbarung

des Teilprojektes Doppelanschluss  
Ulm-West / Ulm-Nord  
BAB Bau-km 40+275.000 – 41+500.000

im Rahmen des  
sechsstreifigen Ausbaus der  
Bundesautobahn (BAB) A 8 Karlsruhe – München  
Streckenabschnitt Hohenstadt – Ulm-Nord  
BAB Bau-km 18+478.000 – 41+500.000

zwischen

dem **Land Baden-Württemberg**,  
handelnd im eigenen Namen und für die Bundesrepublik Deutschland  
vertreten durch das Regierungspräsidium Tübingen  
Abteilung 4, Straßenwesen und Verkehr  
Konrad-Adenauer-Straße 20  
72072 Tübingen

- nachstehend: **SBV BW** -

und

der **Stadt Ulm**,  
vertreten durch die Hauptabteilung Verkehrsplanung und Straßenbau,  
Grünflächen, Vermessung  
Münchner Straße 2  
89073 Ulm

- nachstehend: **Stadt Ulm** -

## Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkung .....	3
§ 1 Grundlagen .....	3
§ 2 Gegenstand der Vereinbarung .....	4
§ 3 Bauherrschaft .....	6
§ 4 Planung und Schnittstellen .....	10
§ 5 Kostenteilung .....	15
§ 6 Abwicklung des erforderlichen Grunderwerbs .....	18
§ 7 Ausschreibung und Vergabe der jeweiligen Aufträge .....	19
§ 8 Bauablaufplanung .....	19
§ 9 Organisation des Bauablaufs / der Baudurchführung .....	21
§ 10 Organisation der weiteren Abstimmung der Baudurchführung .....	23
§ 11 Nutzung der gemeinsamen BE-Flächen .....	23
§ 12 Organisation und Qualität der Dokumentation, Bestandsunterlagen .....	24
§ 13 Abrechnungsverfahren .....	25
§ 14 Durchführung der Abnahme .....	26
§ 15 Verwaltungskosten .....	29
§ 16 Öffentlichkeitsarbeit .....	29
§ 17 Zuständigkeiten und Information .....	29
§ 18 Schlussbestimmungen .....	30
Anlagen .....	31

## **Vorbemerkung**

1. Die Doppelanschlussstelle Ulm-West/Ulm-Nord der BAB A8, nachfolgend DAS genannt, wird gemeinsam durch die beiden Vorhabenträger Stadt Ulm und SBV BW realisiert.
2. Die Gesamtmaßnahme der DAS wurde mit Planfeststellungsbeschluss vom 14.10.2015 festgestellt. Hierbei wurden gemäß § 17 FStrG die Änderungen der Maßnahmen der BAB A8 und gemäß §§ 37f. StrG die Maßnahmen der Stadt Ulm planfestgestellt. Die Folgemaßnahmen an anderen Anlagen wurden nach § 75 Abs. 1 Satz 1 LVwVfG festgestellt.  
Da die Maßnahmen in untrennbarem Zusammenhang stehen, erfolgte eine einheitliche Entscheidung nach § 78 Abs. 1 LVwVfG.
3. Die DAS schafft eine unmittelbare Verknüpfung der Gewerbegebiete der Stadt Ulm einschließlich des bestehenden Containerbahnhofes sowie der Gemeinde Dornstadt an die BAB A8.

## **§ 1**

### **Grundlagen**

1. Grundlage der Baudurchführungsvereinbarung ist die Rahmenvereinbarung (RAV) zur Baudurchführung vom 31.05.2016. Mit der Baudurchführungsvereinbarung (BDV) werden die zum Zeitpunkt der Unterzeichnung dieser BDV möglichen Festlegungen zur Durchführung der Teilmaßnahmen nach Maßgabe des Planfeststellungsbeschlusses getroffen. Die Festlegungen wurden gemäß § 4 der RAV in einem Arbeitskreis von Stadt Ulm und SBV BW erarbeitet.
2. Mit Stand vom 13.11.2007 wurde eine Planungsvereinbarung zwischen Stadt Ulm und SBV geschlossen. Zur Planungsvereinbarung wurden ergänzende und abweichende Festlegungen getroffen, die ebenfalls Inhalt der vorliegenden BDV sind.

3. Für die Bau- und Unterhaltungslast wird eine gesonderte Vereinbarung zu einem späteren Zeitpunkt geschlossen.
4. Für die LBP-Maßnahmen, die sich entlang der Trasse befinden („G“- und „M“-Maßnahmen gemäß Planfeststellung) wird zwischen Stadt Ulm und SBV BW eine gesonderte Pflegevereinbarung für die Unterhaltungspflege bis spätestens zum Ende der Entwicklungspflege geschlossen.
5. Stadt Ulm und SBV BW schließen mit der DB Kreuzungsvereinbarungen zu den die DB-Strecke 4700 querenden Bauwerke 28 und 1. Die Kreuzungsvereinbarung zu BW 28 wird zwischen DB, Stadt Ulm und SBV BW und die Kreuzungsvereinbarung zu BW 1 zwischen DB und Stadt Ulm geschlossen. Den Kreuzungsvereinbarungen schließt sich eine Baudurchführungsvereinbarung für beide Bauwerke mit der DB an.
6. Zu den Maßnahmen des Landesamts für Denkmalpflege (LAD) wurde eine gesonderte Vereinbarung zwischen LAD, Stadt Ulm und SBV BW mit Datum vom 07.07.2016 / 27.06.2016 / 04.07.2016 zur DAS geschlossen. In der vorliegenden BDV werden hierzu ergänzende Festlegungen zwischen Stadt Ulm und SBV BW, z.B. hinsichtlich der Kostenteilung, vereinbart.

Weitere Vereinbarungen zwischen Stadt Ulm und SBV BW sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorgesehen.

## **§ 2**

### **Gegenstand der Vereinbarung**

1. Gegenstand dieser Vereinbarung sind grundlegende Festlegungen zur Erstellung der Ausschreibungsunterlagen, der Vergabe sowie der Ausführung der planfestgestellten Maßnahmen der DAS zwischen der Stadt Ulm und der SBV BW. Neben dem Bau der Verkehrsanlagen inkl. der zugehörigen Ingenieurbauwerke der DAS gehören insbesondere auch die Verwirklichung landschaftspflegerischer Begleitmaßnahmen (LBP), Maßnahmen des LAD – Sondier- und Rettungsgrabungen –

sowie die Errichtung von planfestgestellten Folgemaßnahmen zu diesem Vorhaben. Die einzelnen Baumaßnahmen sind im Bauwerksverzeichnis zum Planfeststellungsbeschluss (Anlage 15.1 vom 11.09.2015) aufgeführt. Das Bauwerksverzeichnis liegt als **Anlage 1** dieser Vereinbarung bei. Nachfolgend werden bei der Abgrenzung der Leistungen und Schnittstellen die Bauwerksnummern dieses Bauwerksverzeichnisses herangezogen.

2. Die Grundlage der Vereinbarung sind die planfestgestellten Unterlagen (Stand 11.09.2015) sowie der Planfeststellungsbeschluss vom 14.10.2015.
3. Zu regeln sind im Wesentlichen:
  - a) Bauherrschaft der planfestgestellten Maßnahmen
  - b) Planung
  - c) Kostenteilung, Verwaltungskosten
  - d) Abwicklung des erforderlichen Grunderwerbs
  - e) Ausschreibung und Vergabe der Aufträge
  - f) Bauablaufplanung
  - g) Organisation und Überwachung der Baudurchführung
  - h) Organisation der weiteren Abstimmungen
  - i) Nutzung der BE-Flächen
  - j) Organisation und Qualität der Dokumentation
  - k) Abrechnungsverfahren
  - l) Durchführung der Abnahme
  - m) Organisation der Öffentlichkeitsarbeit
  - n) Zuständigkeiten und Information

### § 3 Bauherrschaft

1. Die Vereinbarungspartner sind Bauherr gemäß nachfolgender Tabelle:

Lfd. Nr.	Kurztext Teilmaßnahme	Bauwerksnummern (gemäß BW-Nr.-Verzeichnis) <i>Anlage 1</i>	Bauherrschaft
1	Parallelfahrbahnen A 8 u. Anschlussrampen, einschl. Bauwerke, provisorischem Anschluss an Bestand	2, 101, 102, 202, 204, 205, 206, 214, 215, 502	SBV BW
2	Wirtschaftswege	8, 9	SBV BW
3	Umverlegung der Gashochdruckleitung GVS	306, 308, 309	terraneTS bw (SBV BW)
4	südlicher Knotenpunkt	5, 211	SBV BW
5	nördlicher Knotenpunkt	6, 210	Stadt Ulm
6	Eiselauer Weg - ohne Bauwerk	4, 208, 209, 503	SBV BW
7	Zufahrt zum GWG Mergelgrube - inkl. Bauwerk	3, 103, 212, 216, 501	SBV BW
8	P+M - Platz	7, 213	SBV BW
9	6-streifiger Ausbau der A 8	1, 201, 203, 207	SBV BW
10	Ausgleichs-, Ersatz-, Gestaltungs- und Schutz-Maßnahmen (LBP)	401	SBV BW und Stadt Ulm siehe gesonderte Ausführungen
11	Leitungen - Parallel zur BAB verlaufende Fernmeldekabel	301, 302, 303	GLH/Leitungsträger (SBV BW)
12	"Querende" Leitungen  (ohne Gashochdruckleitung und den zur A 8 parallel verlaufenden Fernmeldekabeln)	304, 305, 307, 310 -331	Leitungsträger (SBV BW bzw. Stadt Ulm je nach Veranlassung von Umverlegungen)
13	Baustelleneinrichtungsfläche	504	SBV BW und Stadt Ulm siehe § 11
14	LAD	ohne	SBV BW und Stadt Ulm gemeinsame Vereinbarung

**Tabelle 1: Bauherrschaft**

Den Teilmaßnahmen zuzuordnen sind weiterhin alle Gewerke und Baubehelfe, Provisorien, die erforderlich sind, um die Teilmaßnahmen und damit die Gesamtmaßnahme funktionstüchtig herzustellen.

Konkretisierungen zu den laufenden Nummern **5, 10, 12, 13 und 14** der oben aufgeführten Tabelle 1:

a) Lfd. Nr. 5: nördlicher Knotenpunkt (KVP Nord):

Die Schnittstelle, Leistungsgrenze zwischen KVP Nord, der durch die Stadt Ulm hergestellt wird, und den Teilmaßnahmen Zufahrt zum GWG Mergelgrube, Eiselauer Weg sowie Anschlussrampen, die von der SBV BW hergestellt werden, entsprechen der Planungsschnittstelle, die in § 4 definiert ist. Die Schnittstellen der Kostenteilung können davon abweichen. Sie sind in § 5 geregelt.

b) Lfd. Nr. 10: LBP:

Die Zuständigkeit der Bauherrschaft zur Herstellung und Entwicklungspflege der planfestgestellten LBP-Maßnahmen ist wie folgt:

Lfd. Nr.	Kurztext Maßnahme (Unterlage 12.2.1 der Planfeststellung)	Maßnahmennummer	Bauherrschaft (Herstellung + Entwicklungspflege)
1	Schutzmaßnahmen: Schutz angrenzender wertvoller Biotopstrukturen (Bauzaun)	1S	SBV BW
2	Gestaltungsmaßnahmen (trassennah): 1G: Landschaftsrasenansaat 2G: Gestaltung Verkehrsnebenflächen mit/ohne Gehölzen 3G: Anlage von Einzelbäumen	1G, 2G, 3G	SBV BW und Stadt Ulm siehe gesonderte Ausführungen unten
3	Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen (trassennah): 1M: Wiederherstellung Grünlandnutzung 2M: Wiederherstellung Ackernutzung 3M: Wiederherstellung bauztl. in Anspruch gen. Flächen 4M: Gras-/Krautvegetation/... auf bauztl. beanspr. Flächen 5M: Wiederherstellung Gehölze 6M: Wiederherstellung Verkehrsbegleitgrün	1M, 2M, 3M, 4M, 5M, 6M	SBV BW und Stadt Ulm siehe gesonderte Ausführungen unten
4	Ausgleichsmaßnahme: Vorlaufende CEF-Maßnahme zur Erhaltung der Ökol. Funktionsfähigkeit der Zauneidechsenpopulation südwestl. des Gewerbegebiets Himmelweiler I	1A CEF	SBV BW
5	Ausgleichsmaßnahme: Entwicklung Extensiv-Grünland bei Bernstadt	2A	Stadt Ulm
6	Ersatzmaßnahme: Auftrag von Oberboden bei Jungingen	1E	SBV BW
7	Ersatzmaßnahme: Entwicklung von extensivem Grünland / Aufwerten von Niedermoorbereichen	2E	Erweiterung 2A für 2E: Stadt Ulm siehe gesonderte Ausführungen unten

**Tabelle 2: Bauherrschaft LBP-Maßnahmen**

Die trassennahen Maßnahmen „G“ und „M“ werden jeweils durch den Bauherr der Teilmaßnahme, der neben der LBP-Maßnahme liegenden Verkehrsanlage ausgeführt. Die Schnittstellen sind in § 4 dargestellt.

Die Kostenteilung ist unter § 5 angegeben. Die Planung (LAP) wird durch den zuständigen Bauherrn veranlasst und betreut.

Als Ersatz für die nicht zur Verfügung stehende Fläche 2E soll die Fläche 2A um 0,8 ha vergrößert und die Differenz zur Maßnahme 2E als Ersatzzahlung von 22.600 € geleistet werden. Die Herstellungs- und Entwicklungspflege dieser zusätzlichen Fläche wird analog 2A durch die Stadt Ulm durchgeführt. Die Kostenteilung für die Ersatzmaßnahme sowie die Ersatzzahlung erfolgt gemäß Kostenteilungsschlüssel in § 5.

Zum Zeitpunkt der Vereinbarung steht zum Ersatz der 2E-Maßnahme eine Stellungnahme der Planfeststellungsbehörde noch aus. Soweit sich aus der Stellungnahme Änderungen ergeben, wird eine Ergänzung zur vorliegenden BDV vereinbart.

c) Lfd. Nr. 12: „Querende“ Leitungen

Mit den „querenden“ Leitungen sind alle Bestandsleitungen mit Ausnahme der Gashochdruckleitung und der parallel zur BAB verlaufenden TK-Leitungen gemeint.

Die Abstimmung zur Betroffenheit, Umverlegung, Sicherung, Berücksichtigung etc. von Bestandsleitungen, die im jeweiligen Baufeld der Teilmaßnahme liegen, sowie deren Umsetzung werden durch den zuständigen Bauherrn der verursachenden Teilmaßnahme durchgeführt. Die Kosten gegenüber den Leitungsträgern werden gemäß bestehenden Vereinbarungen, Verträgen zu den Leitungen bzw. gesetzlichen Regelungen vergütet. Die Kostenaufteilung zwischen den Vereinbarungspartnern erfolgt gemäß Kostenteilungsschlüssel in § 5 für die verursachende Teilmaßnahme. Für die Zuständigkeit und Kostenteilung gilt das „Verursacherprinzip“ (Erläuterung „Verursacherprinzip“ siehe § 5 Nr.3).

Aufgrund von Schnittstellen und Abhängigkeiten wird der jeweils andere Vereinbarungspartner über die Abstimmungen und Umsetzungen informiert. Die erforderlichen Leitungsvereinbarungen für die betroffenen Bestandsleitungen werden durch den jeweiligen Vereinbarungspartner der vorhandenen Leitungsvereinbarung und den Leitungsbetreiber geschlossen. Der Leitungsvereinbarungspartner der Bestandsleitung kann vom zuständigen Bauherrn abweichen (z.B. Leitungen im Eiselaer Weg: Vereinbarung Stadt Ulm - Leitungsbetreiber).



d) Lfd. Nr. 13: Baustelleneinrichtungsfläche

Die Baustelleneinrichtungsflächen sind unter § 11 der BDV geregelt. Jeder Bauherr ist i.d.R., soweit in der BDV nicht anderes vereinbart wird, für seine Baustelleneinrichtungsfläche zuständig.

e) Lfd. Nr. 14: LAD

Zu den Maßnahmen des LAD wurde eine gesonderte Vereinbarung zwischen LAD, Stadt Ulm und SBV BW mit Datum vom 07.07.2016/27.06.2016/04.07.2016 geschlossen.

Die Kostenteilung hierzu ist in § 5 der BDV geregelt.

f) Die Beleuchtung des Eiselaer Weges einschließlich des Bauwerks 27 zur Unterführung der Straße wird gemäß StrG § 41 Abs. 1 durch die Stadt Ulm hergestellt und geplant. Die Beleuchtung im Bereich des Bauwerks wird „auf Putz“ hergestellt.

2. Die Aufgaben des Bauherrn umfassen alle üblichen Bauherrenaufgaben, soweit diese in der BDV nicht gesondert geregelt werden. Nachfolgend sind Bauherrenaufgaben beispielhaft aufgeführt:

- Ausschreibung, Vergabe, Baudurchführung
- Bauüberwachung, Bauüberwachung Bahn, Sicherungsleistungen
- Bauoberleitung
- Ökologische Baubegleitung
- Projektsteuerung
- Abrechnung
- Terminverfolgung, -einhaltung
- Kostenverfolgung
- Nachtragsmanagement
- Schriftverkehr
- Vertragsabwicklung
- Stellung/Beauftragung SiGeKo
- Bauvermessung
- Baufeldfreimachung
- Abstimmung, Organisation der Medienfreiheit
- Abstimmungen und Vereinbarungen mit Dritten
- Grunderwerb

- Abnahme
  - Dokumentation
  - Endvermessung
  - Information von Anliegern
3. Die Schnittstellen zum jeweils anderen Vereinbarungspartner werden berücksichtigt und untereinander abgestimmt (siehe auch § 4).
  4. Die Planung, Ausschreibung, Vergabe und Baudurchführung erfolgt auf der Grundlage der jeweils geltenden Gesetze, Normen, Richtlinien, Vorschriften und Erlasse sowie den Vorgaben der VOB und HVA B/F–StB.

## § 4

### Planung und Schnittstellen

#### 1. Planung

##### 1.1. Beauftragung und Betreuung Entwurfs-, Ausschreibungs- und Ausführungsplanung

Mit Datum vom 13.11.2007 wurde eine Planungsvereinbarung (PV) zwischen Stadt Ulm und SBV BW zur DAS geschlossen. Inhalt der PV ist die Erstellung der gesamten Planung bis zur Baureife durch die Stadt Ulm (inkl. erforderlicher Gutachten) für die Doppelanschlussstelle ohne 6-streifigen Ausbau.

Die Planungsphasen bis zum bestandskräftigen Planfeststellungsbeschluss sind nicht Inhalt dieser BDV.

Zwischen der Stadt Ulm und der SBV BW wurden für die Entwurfs-, Ausschreibungs- und Ausführungsplanung (baureife Ausführungsplanung) Änderungen und Ergänzungen zur PV abgestimmt, die in der vorliegenden BDV vereinbart werden.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Abstimmungsergebnisse je Teilmaßnahme dargestellt:

Lfd. Nr.	Kurztext Teilmaßnahme	Bauwerksnummern (gemäß BW-Nr.-Verzeichnis) <i>Anlage 1</i>	Beauftragung Ausschreibungs-/ Ausführungsplanung	Betreuung/ Koordination/ Ausführung
1	Parallelfahrbahnen A 8 u. Anschlussrampen, provisorischer Anschluss an Bestand - ohne Bauwerke	2, 202, 204, 205, 206, 214, 215, 502	Stadt Ulm (ohne Bauwerke 27+28)	SBV BW
2	Wirtschaftswege	8, 9	Stadt Ulm	SBV BW
3	südlicher Knotenpunkt	5, 211	Stadt Ulm	SBV BW
4	nördlicher Knotenpunkt	6, 210	Stadt Ulm	Stadt Ulm
5	Eiselauer Weg - ohne Bauwerk	4, 208, 209, 503	Stadt Ulm	SBV BW
6	Zufahrt zum GWG Mergelgrube - ohne Bauwerk	3, 212, 216, 501	Stadt Ulm	SBV BW
7	P+M - Platz	7, 213	Stadt Ulm	SBV BW
8	Ausgleichs-, Ersatz-, Gestaltungs- und Schutz-Maßnahmen	401	SBV BW und Stadt Ulm <i>gemäß § 3</i>	SBV BW und Stadt Ulm <i>gemäß § 3</i>
9	6-streifiger Ausbau der A 8	1, 201, 203, 207	SBV BW	SBV BW
10	Bauwerke 27, 28, 1	101, 102, 103	SBV BW	SBV BW
11	Baustelleneinrichtungsfläche	504	SBV BW und Stadt Ulm <i>gemäß § 3</i>	SBV BW und Stadt Ulm <i>gemäß § 3</i>

**Tabelle 3: Beauftragung & Betreuung Entwurfs-, Ausschreibungs- und Ausführungsplanung**

- a) Die Planung der Teilmaßnahmen mit den Bauwerksnummern 2 - 9, 202, 204 - 206, 208 - 216, 501 - 503, wird durch die Stadt Ulm beauftragt. Die Betreuung der Planung erfolgt abweichend von der PV gemäß Festlegung der Bauherrschaft in § 3 und nicht ausschließlich durch die Stadt Ulm.
- b) Die Planung der Bauwerke mit den Bauwerksnummern 101, 102, 103 (gemäß *Anlage 1*) erfolgt abweichend zur PV wie folgt:
  - b1) Die Entwurfs-/Ausschreibungsplanung der Bauwerke 27, 28 und 1 wird durch die SBV BW beauftragt. Die Koordination dieser Planung erfolgt durch die SBV BW gemäß Festlegung in § 3. Die Kosten der Planungen werden gemäß Kostenteilungsschlüssel (siehe § 5) aufgeteilt.

- b2) Die Ausführungsplanung der Bauwerke 27, 28 und 1 erfolgt durch den AN<sub>Bau</sub> unter Betreuung der SBV BW (gemäß § 3).
- b3) Der Prüflingenieur für die Bauwerke 27, 28 und 1 wird durch die SBV BW beauftragt. Die Kosten werden gemäß Kostenteilungsschlüssel (siehe § 5) aufgeteilt.
- c) Die Beauftragung und Betreuung der Planung für die Ausgleichs-, Ersatz-, Gestaltungs- und Schutz-Maßnahmen (Bauwerksnummer 401) erfolgt durch den jeweiligen Bauherrn gemäß § 3.
- d) Die Planung des 6-streifigen Ausbaus der A8 mit den Bauwerksnummern 1, 201, 203, 207 (gemäß **Anlage 1**) erfolgt, wie bereits in der PV festgelegt, im Auftrag der SBV BW und wird auch von der SBV BW betreut.
- e) Die Planung der Baustelleneinrichtung, Bauwerksnummer 504 (gemäß **Anlage 1**), wird durch den jeweiligen Bauherrn gemäß § 3 beauftragt und betreut.

Für die Erbringung der Planungsleistung bis zum bestandskräftigen Planfeststellungsbeschluss vergütet die SBV BW gemäß PV der Stadt Ulm einen Verwaltungskostenzuschlag von 2,5% für die auf den Bund entfallenden genehmigten Baukosten.

Die restlichen 0,5 % des in der PV vereinbarten Verwaltungskostenzuschlags werden nach Vorliegen der baureifen Ausführungsplanung erstattet. Aufgrund der oben in den Punkten a) bis e) genannten Änderungen beziehen sich diese 0,5 % ausschließlich auf die auf den Bund entfallenden genehmigten Baukosten, deren Baureifplanung durch die Stadt Ulm erfolgt.

## 1.2. Vorgehen bei Planungsnachträgen:

Die Kostentragung bei Planungsnachträgen erfolgt gemäß Kostenteilung.

Der jeweilige Vereinbarungspartner wird über einen Nachtrag benachrichtigt, soweit eine Beteiligung gemäß Kostenteilung vorliegt (analog § 9, Nr. 8).

In den Fällen, bei denen sich gemäß Tabelle 3 der Auftraggeber der Planung und der Bauherr und damit der Betreuer der Planung unterscheiden, bestätigt der Betreuer die Änderung gegenüber dem Planer (ohne Rückfrage beim Auftraggeber).

Der Auftraggeber ist für die weitere Abwicklung des Planungsnachtrags zuständig.

## 1.3. Weitere Planungen, Gutachten, Prüfungen und externe Beratungen bzw. sonstige

Ingenieurbüros werden durch den jeweiligen Bauherrn beauftragt. Die Kostentragung erfolgt jeweils gemäß Kostenteilungsschlüssel (siehe § 5) für die jeweils betroffene Teilmaßnahme. Beispiele sind:

- Bodengutachten
- Verwertungsgutachten (wird abweichend von den oben genannten Festlegungen über die Gesamtmaßnahme durch die SBV BW beauftragt)
- Ingenieurgeologische Beratung während der Bauausführung
- Eisenbahntechnische Beratung inkl. Kreuzungs- und Baudurchführungsvereinbarungen für die Kreuzung der DB-Strecke 4700
- Planung und Freigabe Oberleitungs- und Leitungsumverlegung im Bereich der DB-Strecke 4700 und Containerbahnhof.
- Prüffingenieur für z.B. Baubehelfe
- Projektsteuerung, Bauoberleitung, Bauüberwachung
- LAP

## 1.4. Der Bauablauf gemäß § 8 ist in der Planung zu beachten. Änderungen können nur einvernehmlich vorgenommen werden.

## 1.5. Planmanagementsystem: Jeder Bauherr ist für die Verwaltung der Pläne seiner Teilmaßnahme zuständig. Die SBV BW verwendet für den Ausbau der BAB A8 die Planmanagementplattform „think project!“. Die Stadt Ulm sowie der Planer für die Teilmaßnahmen der Stadt Ulm gemäß § 3 erhalten einen Zugriff auf die Plattform und damit auf die Planung der Teilmaßnahmen der SBV BW. Die Stadt Ulm bzw.

der Planer deren Teilmaßnahmen stellt die Pläne der Teilmaßnahmen mit dem jeweils gültigen Index selbständig in diese Plattform ein.

1.6. Planformate werden i.d.R. in pdf- und dwg/dxf-Format ausgetauscht.

1.7. Sicherheitsaudit: Das Sicherheitsaudit für den Ausführungsentwurf nach ESAS 2002 wird von der SBV BW für den gesamten BA 1 inkl. DAS veranlasst und beauftragt. Die Kostenteilung erfolgt gemäß § 5. Die Erstellung der Planunterlagen für das Audit sowie die Bearbeitung/Übernahme der Ergebnisse erfolgt wie in § 4 festgelegt.

1.8. Für diejenigen Bauwerke, die in die Baulast der Stadt Ulm übergehen und für die die SBV BW die Bauherrschaft übernimmt, wird der Aufwand der SBV BW für die Betreuung, Koordination, Ausschreibung, Vergabe etc. gemäß § 15 durch die Stadt Ulm erstattet.

1.9. Die Entwurfs-/Ausschreibungs- sowie Ausführungsplanung der Teilmaßnahmen, die nicht durch den späteren Baulastträger betreut werden (siehe oben sowie Tabelle 5 in § 14) werden dem späteren Baulastträger zur Abstimmung, Prüfung und Freigabe vorgelegt. Die Abstimmung, Prüfung und Freigabe des Vereinbarungspartners erfolgt innerhalb von 15 Arbeitstagen. Die Planläufe werden gesondert abgestimmt.

## 2. Schnittstellen

Aus der Festlegung der Bauherrschaft ergeben sich die Schnittstellen zwischen Stadt Ulm und SBV BW in der Betreuung der Planung und Ausführung am Rand des KVP Nord. Die Schnittstellen der beiden Vereinbarungspartner sind in der **Anlage 5** dargestellt. Diese sind i.d.R. über das Ende der Betonfahrbahn an folgenden Stationierungen definiert:

- KVP Nord – Rampe: bei Stationierung **0+053** der Achse **200**
- KVP Nord – Eiselauer Weg: bei Stationierung **0+057** der Achse **250**
- KVP Nord – Zufahrt GWG Mergelgrube: bei Stationierung **0+147,39** der Achse **400** (am Ende der befestigten Bestandsfläche)

In den Bereichen, bei denen der KVP Nord an die Planfeststellungsgrenze angrenzt, erfolgt die Wiederherstellung bzw. die Herstellung der trassennahen LBP-

Maßnahmen etc. jeweils bis zur Planfeststellungs-/Baufeldgrenze durch die Stadt Ulm.

Dort, wo der KVP Nord an die übrigen Bereiche der DAS angrenzt, sind die Schnittstellen in **Anlage 5** dargestellt.

Der Radweg sowie der KVP-Arm zum Eiselauer Weg werden provisorisch durch die Stadt Ulm angeschlossen.

Änderungen der Schnittstellen sind schriftlich festzulegen.

Die Vereinbarungspartner und deren Auftragnehmer stimmen die Planung, Ausschreibung und Ausführung an den Schnittstellen gegenseitig ab. Pläne und sonstige Unterlagen, die diese Schnittstellen beinhalten, sind dem Vereinbarungspartner zur Kenntnis vorzulegen und sind, soweit erforderlich, für die Ausschreibung o.ä. zur Verfügung zu stellen.

Schnittstellen des Baubetriebs oder der bauzeitlichen Verkehrsführung und -sicherung (z.B. Eiselauer Weg) werden ebenfalls gemeinsam abgestimmt.

## § 5

### Kostenteilung

1. Mit der Unterzeichnung der BDV in Verbindung mit dem Baubeschluss des Gemeinderats der Stadt Ulm entfällt die vorläufige Kostenübernahmeerklärung der Stadt Ulm gemäß RAV § 4, Punkt 3 für Aufträge für Bauleistungen, die durch die SBV BW im Auftrag der Stadt Ulm erteilt werden.
2. Grundlage der Kostenteilung ist der Kostenteilungsplan sowie die Tabelle der Kostenanteile aus der Planfeststellung. Beide Unterlagen sind Anlagen der RAV. Auf dieser Grundlage werden in **Anlage 2** graphisch die Kostenteilungsflächen bis zur Planfeststellungsgrenze erweitert und vereinbart. Die Kostenteilungsschnittstellen weichen von den Planungsschnittstellen ab.

In der nachfolgenden Tabelle werden die Teilmaßnahmen den einzelnen Kostenschlüsseln zugeordnet. Grundlage ist neben den o.g. Unterlagen auch das Bauwerksverzeichnis der Planfeststellung (**siehe Anlage 1**).

Lfd. Nr.	Kurztext Teilmaßnahme	Kostenteilung (gemäß BW-Nr.-Verzeichnis) <i>Anlage 1</i>			Bauwerksnummern (gemäß BW-Nr.-Verzeichnis) <i>Anlage 1</i>
		Bund	Stadt	Anmerkungen	
1.1	Parallelfahrbahnen A 8 u. Anschlussrampen, provisorischer Anschluss an Bestand	68,8%	31,2%	KT bezieht sich auf die komplette Teilmaßnahme	2, 202, 204, 205, 206, 214, 215, 502
1.2	Bauwerk 27	89,4%	10,6%	KT bezieht sich auf das komplette Bauwerk  <u>Herleitung:</u> DAS: 33,9 % des Gesamtbauwerks. Davon trägt die SBV BW 68,8 % und die Stadt Ulm 31,2 %.	101
1.3	Bauwerk 28	59,5%	40,5%	KT bezieht sich auf das komplette Bauwerk  <u>Herleitung:</u> 3. Gleis und DAS siehe <i>Anlage 3</i>	102
2	Wirtschaftswege	68,8%	31,2%	komplette Teilmaßnahme	8, 9
3	Umverlegung der Gashochdruckleitung GVS	68,8%	31,2%	komplette Teilmaßnahme	306, 308, 309
4	südlicher Knotenpunkt	68,8%	31,2%	komplette Teilmaßnahme	5
5	südlicher Knotenpunkt - Entwässerung	0,0%	100,0%	komplette Teilmaßnahme	211
6	nördlicher Knotenpunkt	24,9%	75,1%	5-armiger Knotenpunkt (fiktiv)	6
7	nördlicher Knotenpunkt - Privatzufahrt	0,0%	0,0%	privater Betreiber: DB Netz (Containerbahnhof)	6
8	nördlicher Knotenpunkt - Entwässerung	0,0%	100,0%	komplette Teilmaßnahme	210
9	Eiselauer Weg - ohne Bauwerk	0,0%	100,0%	komplette Teilmaßnahme	4, 208, 209, 503
10	Zufahrt zum GWG Mergelgrube - inkl. Bauwerk	0,0%	100,0%	komplette Teilmaßnahme	3, 103, 212, 216, 501
11	P+M - Platz	100,0%	0,0%	komplette Teilmaßnahme	7, 213
12	6-streifiger Ausbau der A 8	100,0%	0,0%	komplette Teilmaßnahme (Ausnahme siehe 3. Gleis BW 28 bei lfd. Nr. 1.3)	1, 201, 203, 207
13	Ausgleichs-, Ersatz-, Gestaltungs- und Schutzmaßnahmen	siehe Anmerkungen		Maßnahmen 1S, 1G bis 3G, 1M bis 6M, 1A CEF nach dem Verursacherprinzip / <i>siehe § 3</i> . Maßnahmen 2A, 1E, 2E bzw. Ersatz für 2E im Verhältnis der Kostenberechnung.	401
14	"Querende" Leitungen (ohne Gashochdruckleitung und parallel verlaufende Fernmeldekabel)	siehe Anmerkungen		nach dem Verursacherprinzip	304, 305, 307, 310 -331
15	Leitungen - Parallel zur BAB verlaufende Fernmeldekabel	siehe Anm.	0,0%	KT nach vorh. Verträgen bzw. gesetzl. Regelungen.	301, 302, 303
16	Baustelleneinrichtungsfläche	siehe Anmerkungen		nach dem Verursacherprinzip	504
17	LAD	siehe Anmerkungen		im Verhältnis der Kostenberechnung.	---

**Tabelle 4: Kostenteilung**



3. Die Leistungs-/Abrechnungsgrenze erfolgt gemäß Kostenteilungsplan (**Anlage 2**). Eine Ausnahme für die Leistungsgrenze für die Planung, Bauherrschaft bildet die Schnittstelle KVP Nord in § 4.  
Für alle Kosten gilt das „Verursacherprinzip“, d.h. die Kostenaufteilung erfolgt gemäß der in § 5 Nr. 2 festgelegten Kostenteilung für die jeweils Kosten verursachende Teilmaßnahme.
4. Soweit die Kosten keiner eindeutigen Ursache, also Teilmaßnahme, zugeordnet werden können, wie z.B. bei den LAD-Maßnahmen sowie den trassenfernen LBP-Maßnahmen, erfolgt die Kostenteilung im Verhältnis der abschließenden Kostenberechnung ohne Grunderwerbskosten (z.B. auf der Grundlage der Kostenberechnung aus 2012 wäre dies: SBV BW 6,800 Mio. €, Stadt Ulm 5,801 Mio. € → Kostenteilung: SBV BW 54 %, Stadt Ulm 46 %).
5. Die Vereinbarungspartner werden bei Teilmaßnahmen, bei denen sie von der Kostenteilung betroffen sind, über Mehrkosten informiert (siehe auch § 9)
6. Die Kostenteilung der Bauwerke 27 und 28 bezieht sich auf die Verbreiterung der Bauwerke in Nord-Süd-Richtung aufgrund der Parallelfahrbahnen.
7. Die Mehrkosten für das Dritte Gleis bei Bauwerk 28 (Ost-West-Richtung) werden durch die Stadt Ulm getragen. In **Anlage 3** ist eine Prinzipskizze für die Kostenteilung Bauwerk 28 dargestellt. Die im Bauwerksverzeichnis der Planfeststellung angegebene Kostenteilung wurde an die aktuelle Spannweite angepasst.
8. Die oben angegebene Kostenteilung für den KVP Nord bezieht sich auf den 5-armigen Kreisverkehr (fiktiv). Der KVP Nord wird 6-armig mit einer weiteren Privatzufahrt zum Containerbahnhof ausgebildet.
9. Soweit Leistungen für Bauwerk 28 und 1 nicht eindeutig einer der beiden Teilmaßnahmen zugeordnet werden können (=„Verursacherprinzip“ nicht anwendbar), erfolgt eine hälftige Zuordnung (BW 28: 50%, BW 1: 50%). Die Kostenteilung erfolgt gemäß Tabelle 4.

10. In den jeweiligen Ausschreibungen der Vereinbarungspartner wird die spätere Kostenteilung bereits berücksichtigt.
11. Soweit sich aus der zu erstellenden Kreuzungsvereinbarung zwischen DB, Stadt Ulm und SBV BW für Bauwerk 28 Änderungen (z.B. Reduzierung der Kosten aufgrund § 12, 2 EKrG für Stadt Ulm und SBV BW durch eine Kostenbeteiligung der DB) ergeben, werden diese nach Abschluss der Kreuzungsvereinbarung neu vereinbart.

## § 6

### Abwicklung des erforderlichen Grunderwerbs

1. Die Abwicklung des Grunderwerbs, der vorübergehenden Inanspruchnahme und der Erreichung der Bauerlaubnis etc. erfolgt durch den Vorhabenträger, der als Bauherr gemäß § 3 der BDV diese Fläche benötigt.
2. Die Kosten des Grunderwerbs, der vorübergehenden Inanspruchnahme, der Erreichung der Bauerlaubnis inkl. evtl. Entschädigungen sowie Kosten für die Beurkundung, Pfandfreigabe sowie die Vermessung und evtl. Vermarkung nach Fertigstellung der Baumaßnahme werden gemäß Kostenteilungsschlüssel übernommen. Es gilt das „Verursacherprinzip“ (Erläuterung „Verursacherprinzip“ siehe § 5 Nr. 3). In **Anlage 2** sind hierzu alle Flächen des Grunderwerbsplans der Kostenaufteilung zugeordnet.
3. Bei Flächen, die bereits der Stadt Ulm gehören und auf denen die SBV BW gemäß Festlegung in § 3 der BDV Teilbaumaßnahmen durchführt, wird durch die SBV BW ein Formular für die Bauerlaubnis vorbereitet, das durch die Stadt Ulm unterschrieben wird. Pachtverhältnisse bestehen zu diesen Flächen nicht mehr.
4. Bei Flächen nach Punkt 3, die später in die Baulast der SBV BW übergehen (siehe Tabelle 5 unter § 14 der BDV), wird der notarielle Grunderwerb zwischen SBV BW und Stadt Ulm nach der Vermessung durchgeführt. Die Kostenteilung gilt hier analog Punkt 2.

5. Eine dingliche Sicherung der nicht nur bauzeitlichen LBP-Maßnahmen wird durch denjenigen Vorhabenträger organisiert, der die LBP-Maßnahme herstellt (siehe § 3).

## **§ 7**

### **Ausschreibung und Vergabe der jeweiligen Aufträge**

1. Jeder Vereinbarungspartner wird die Ausschreibung und Vergabe für die Herstellung der Anlagen gemäß § 3 erforderlichen Bauleistungen in eigener Verantwortung durchführen, soweit im Einzelfall nichts anderes vereinbart wird.
2. In den Ausschreibungen wird auf die terminlichen und räumlichen Schnittstellen zwischen den Teilmaßnahmen der Stadt Ulm und der SBV BW und die erforderliche Koordinierung, Abstimmung der ANs hingewiesen.
3. Die Vereinbarungspartner gleichen die Ausschreibungsunterlagen an der Schnittstelle untereinander ab.
4. Der Vereinbarungspartner wird nach jeder Vergabe, soweit eine Kostenbeteiligung gegeben ist, über das jeweilige Ergebnis informiert.
5. Im Fall von Nebenangeboten, die auch die Leistungen des anderen Vereinbarungspartners betreffen bzw. wenn das Nebenangebot eine Teilmaßnahme betrifft, die in die Baulast des Vereinbarungspartners übergeht, wird nach Übergabe der erforderlichen Unterlagen eine Wertung durch den anderen Vereinbarungspartner innerhalb von 15 Arbeitstagen vorgenommen. Sollten Hinderungsgründe für die Freigabe zur Vergabe bestehen, wird eine einvernehmliche Lösung zwischen den Vereinbarungspartnern hergestellt.

## **§ 8**

### **Bauablaufplanung**

1. Der Rahmenterminplan wird durch die Projektsteuerung der SBV BW unter Einarbeitung der Angaben der Stadt Ulm für Ihre Maßnahmen gemäß § 3 erstellt. Der Rahmenterminplan basiert auf dem nachfolgend beschriebenen Bauablauf.

2. Folgender Grobbauablauf ist zwischen den Vereinbarungspartnern abgestimmt und wird vereinbart:

2016: Vorabmaßnahmen/Vorbereitende Maßnahmen

- Umverlegung Gashochdruckleitung durch terranets bw
- Umverlegung der parallel zur BAB verlaufenden TK-Leitungen in einer Sammeltrasse durch GLH bzw. die Provider.
- Sondageschnitte und ggf. Rettungsgrabungen durch LAD
- Ausgleichsmaßnahme 1A CEF herstellen

2017:

- Vorschüttung mit Erdmassen aus BA4 des BAB-Ausbaus zwischen Hohenstadt und Ulm-Nord
- Mitte 2017 Beginn Herstellung KVP Nord

2018:

- Beginn Herstellung Bauwerke 27 und 28 Nordseite und provisorische Fahrbahn BAB Nordseite inkl. Hilfsbrücke bei Bauwerk 28.
- Herstellung Zufahrt GWG Mergelgrube einschl. Bauwerk 1
- Fertigstellung KVP Nord bis Mitte des Jahres
- Herstellung Anschluss Zufahrt Mergelgrube auf der Ostseite an das bestehende Straßennetz durch die Stadt Ulm (nicht Gegenstand der Vereinbarung oder der Planfeststellung).

2019:

- Verkehrsführung BAB 4+0 auf Nordseite
- Herstellung südliches Bauwerk 27 unter Sperrung Eiselauer Weg (→ Zufahrt über Mergelgrube erforderlich). Abbruch Bestand und Ersatzneubau südliches Bauwerk 28.
- BAB-Ausbau Südseite

2020:

- Verkehrsführung BAB 4+0 auf Südseite
- BAB-Ausbau Nordseite
- Rückbau Hilfsbrücke bei Bauwerk 28 und Fertigstellung Bauwerk 28.

3. Aufgrund von Abhängigkeiten zu Sperrpausen der DB-Strecke 4700 bei der Herstellung der Bauwerke 28 und 1, der erforderlichen Aufrechterhaltung der Zuwegung

des Industriegebiets Himmelweiler sowie des bauzeitlichen Verkehrsführungskonzepts der BAB A8 ist der oben aufgeführte Bauablauf zwingend einzuhalten.

4. Die Stadt Ulm verpflichtet sich, den Anschluss an die Zufahrt GWG Mergelgrube in Richtung L 1165, der nicht Inhalt der Vereinbarung ist, rechtzeitig vor Sperrung des Eiselauer Weges fertigzustellen.
5. Bei Änderungen oder Differenzen der Vereinbarungspartner zum Bauablauf wird eine einvernehmliche Lösung angestrebt. Der BAB-Ausbau ist hierbei vorrangig zu bewerten.

## **§ 9**

### **Organisation des Bauablaufs / der Baudurchführung**

1. Der Baubeginn sowie die zeitliche Durchführung der Maßnahmen richten sich nach einem noch abzustimmenden Rahmenterminplan für die Teilmaßnahmen. Dieser basiert auf dem unter § 8 beschriebenen Bauablauf. Dieser Terminplan ist auch die Grundlage für die Ausschreibung der Teilmaßnahmen.
2. Die Stadt Ulm und die SBV BW verpflichten sich gegenseitig, die jeweiligen Teilmaßnahmen gemäß der abgestimmten Terminplanung zu erstellen, so dass der Bauablauf des anderen Vereinbarungspartner nicht durch verzögerte eigene Bauausführung behindert oder erschwert wird.
3. Grundlage für den Beginn der Baudurchführung der Teilmaßnahmen ist u.a.
  - a) Genehmigte Ausführungsplanung (Beteiligung beider Vereinbarungspartner siehe § 4).
  - b) Kreuzungs-/Leitungs-/sonstige für den Bau erforderlichen Vereinbarungen.
  - c) Erforderliche verkehrsrechtliche Anordnungen der jeweils zuständigen Straßenbaubehörde (Einholung durch AN Bau).
  - d) Feststellung der Lage von Versorgungsleitungen und Einweisungen in die Örtlichkeit durch die Medienträger.
  - e) Baubeschluss der Stadt Ulm

4. Die Durchführung der Teilmaßnahmen obliegt dem jeweilig zuständigen Vereinbarungspartner gemäß § 3.
5. Projektsteuerung: Die Vereinbarungspartner werden jeweils für ihren Aufgabenbereich Ingenieurbüros beauftragen bzw. die Leistung selbst durchführen. Die Aufgaben der Projektsteuerung beinhalten im Wesentlichen:
  - a) Koordinierung des Planungs- und Ausschreibungsprozesses
  - b) Schnittstellenabstimmung
  - c) Koordinierung der Terminplanung und Terminkontrolle
  - d) Koordinierung des Besprechungswesens
  - e) Koordinierung und Überwachung des gegenseitigen Informationsstandes und der Abstimmungsergebnisse.
  - f) Kostenüberwachung
6. Ebenso sind die Vereinbarungspartner für die Bauoberleitung und Bauüberwachung Ihrer Aufgabengebiete selbst verantwortlich und können jeweils Ingenieurbüros dafür beauftragen bzw. diese Aufgaben selbst wahrnehmen. Die Leistung der jeweiligen Bauoberleitung/Bauüberwachung entspricht der Zuordnung nach § 3.
7. Die Vereinbarungspartner werden den jeweiligen Projektsteuerer, Bauoberleitung, Bauüberwacher verpflichten, die Aufgaben mit dem jeweils anderen Zuständigen des Vereinbarungspartners zu koordinieren und etwaige Abstimmungsdifferenzen unverzüglich dem jeweiligen Projektleiter zu melden.
8. Erforderliche Änderungen während der Baudurchführung werden bei Schnittstellen einvernehmlich geregelt. Bei Änderungen ohne Schnittstellen erfolgt eine Benachrichtigung zur Information, soweit der Vereinbarungspartner Kostenträger oder späterer Baulastträger ist.

Sobald sich während der Bauausführung Überschreitungen der Kosten von 10 % der Auftragssumme einer Vergabeeinheit abzeichnen, wird der Vereinbarungspartner, soweit er als Kostenträger oder späterer Baulastträger davon betroffen ist, darüber informiert.

Bei Überschreitungen von 15 % der Auftragssumme einer Vergabeeinheit ist eine Abstimmung der Vereinbarungspartner (bei Betroffenheit durch Kostenteilung oder Baulast) zur Festlegung der weiteren Vorgehensweise vorzunehmen.

9. Nachträge für die vom Vereinbarungspartner gemäß § 3 übernommenen Leistungen prüft die jeweilige Bauüberwachung/Bauoberleitung.

## **§ 10**

### **Organisation der weiteren Abstimmung der Baudurchführung**

1. Die Stadt Ulm und die SBV BW vereinbaren zumindest bis zur Ausschreibung der Hauptlose (VE 102 und KVP Nord), weitere regelmäßige Besprechungen zur Abstimmung der Ausschreibungsunterlagen durchzuführen.
2. Mit Beginn der Baudurchführung führen die Vereinbarungspartner Abstimmungen, auch in Form von Besprechungen, u.a. mit den nachfolgenden Punkten durch und dokumentieren diese:
  - a) Ablauforganisation der Bauausführung
  - b) Bauablaufplanung und erreichter Baufortschritt
  - c) Besprechungswesen
  - d) Projektstatus
  - e) Verträge mit Auftragnehmern
  - f) Schnittstellen
  - g) Planung
  - h) Abwicklung Abrechnung
  - i) Änderungen, Mehrkosten

## **§ 11**

### **Nutzung der gemeinsamen BE-Flächen**

Die planfestgestellten BE-Flächen werden z.T. durch beide Vereinbarungspartner genutzt. Die Teilmaßnahme KVP Nord, die gemäß § 3 der BDV durch die Stadt Ulm ausgeführt wird, wird in 2017 bis ca. Mitte 2018 hergestellt. Die weiteren Teilmaßnahmen werden durch die SBV BW (in VE 102) ab 2018 ausgeführt. Die Vorschüttungen erfolgen in 2017. Terminliche Überschneidungen bei den BE-Flächen zwischen den Vereinbarungspartnern gibt es daher in 2017/2018.

Für die Herstellung des KVP Nord kann von der planfestgestellten Fläche die Depotfläche 2 auf Flurstück 657 sowie die Fläche, die in **Anlage 5** mit „Ausführung Stadt Ulm“ bezeichnet ist, als BE-Fläche bzw. provisorische Umfahrung genutzt werden (siehe **Anlage 4**). Die weiteren planfestgestellten Flächen stehen für die übrigen Teilmaßnahmen und die Vorschüttung zur Verfügung.

Die Herstellung und Beseitigung von BE-Flächen sowie von Baustraßen und provisorische Verkehrsführungen erfolgen durch den jeweiligen Vereinbarungspartner bzw. dessen AN Bau gemäß § 3.

Aufgrund der frühen Herstellung des KVP Nord durch die Stadt Ulm, erfolgt die Baufeldfreimachung der Depot-Flächen auf Flurstück 657 Gemarkung Lehr innerhalb der kompletten planfestgestellten Fläche durch die Stadt Ulm (auch außerhalb der Flächen „Ausführung Stadt Ulm nach **Anlage 5**). Hierbei wird u.a. auch die befestigte Fläche und die vorhandenen Leitungen und Schächte zurückgebaut.

Diese Festlegungen zur BE-Fläche werden in den Ausschreibungsunterlagen beider Vereinbarungspartner aufgenommen.

## **§ 12**

### **Organisation und Qualität der Dokumentation, Bestandsunterlagen**

1. Die Baudokumentation, Bauakte der gemäß § 3 übernommenen Teilmaßnahmen richtet sich nach den Richtlinien des jeweils verantwortlichen Bauherrn. Die Bauakte wird von jedem Bauherrn gesondert und eigenständig geführt und archiviert.
2. Der Umfang und die Anforderungen der Bestandsunterlagen werden durch jeden Vereinbarungspartner in seiner Teilmaßnahme gemäß den gültigen Richtlinien und Regelwerken geregelt.  
Die Stadt Ulm erhält von der SBV BW Bestandsunterlagen zum Bauwerk 1 1-fach in digitaler Form (jeweils als pdf sowie das Bauwerksbuch als SIB-Bauwerks-Datenbank Version 1.9.0, die Bestandspläne als dxf oder dwg).
3. Evtl. erforderliche Beweissicherungen und Fotodokumentationen werden durch jeden Bauherrn für seine Teilmaßnahmen gesondert durchgeführt.



4. Endvermessung: Die Endvermessung des Straßenkörpers erfolgt, durch jeden Vereinbarungspartner in seiner Teilmaßnahme gemäß seinen Anforderungen. Ein Austausch der Endvermessung ist nicht vorgesehen.

## **§ 13**

### **Abrechnungsverfahren**

1. Beide Vereinbarungspartner zahlen Abschlagsrechnungen auf die von ihnen beauftragten Leistungen. Dies beinhaltet auch die in den Rechnungen aufgeführten Leistungen, die dem jeweiligen Vereinbarungspartner zuzurechnen sind. Die Zahlung an den AN Bau erfolgt ausschließlich durch den jeweiligen AG.
2. Die Abschlags- und Schlussrechnungen für die Teilmaßnahmen werden durch die jeweils zuständige Bauüberwachung sachlich und rechnerisch sowie durch die Bauoberleitung vertraglich geprüft. Abgerechnet werden Leistungen einschließlich der Mehrwertsteuer (zurzeit 19%).
3. Die Kostenteilung ist unter § 5 aufgeführt. In den Bauverträgen wird eine entsprechende vertragliche Regelung vom jeweiligen Vereinbarungspartner aufgenommen, so dass eine getrennte Abrechnung an die Vereinbarungspartner gesichert ist.
4. Im Innenverhältnis werden die auf den Vereinbarungspartner entfallenden Kosten dem Baufortschritt entsprechend nach Prüfung und Freigabe der Abschlagsrechnungen unter Übersendung der entsprechenden geprüften zahlungsbegründeten Rechnungsunterlagen an den Vereinbarungspartner zur Zahlung an den jeweiligen Bauherrn weitergereicht.
5. Die Vereinbarungspartner verpflichten sich, die gegenseitigen Rechnungen entsprechend den Fristen gem. VOB/B zu begleichen.
6. Der endgültige Zahlungsausgleich wird unverzüglich nach Übersendung und Prüfung der jeweiligen Schlussrechnungen durchgeführt. Bei Meinungsverschiedenheiten darf die Zahlung der unbestrittenen Beträge nicht bis zur Klärung der Streitfragen zurückgestellt werden.

7. Zahlungsaufforderungen sind zu richten an:

Regierungspräsidium Tübingen  
Referat 42  
Konrad-Adenauer-Straße 20  
72072 Tübingen

Stadt Ulm  
Hauptabteilung VGV  
Münchner Straße 2  
89073 Ulm

## § 14

### Durchführung der Abnahme

1. Die Abnahmen der Teilmaßnahmen erfolgen abhängig vom Bauherr gemäß § 3 und dem späteren Baulastträgers wie folgt:
  - a) Abnahmen durch die SBV BW:
    - Bauwerk 27
    - Bauwerk 28
    - 6-streifiger Ausbau BAB A8
    - Parallelfahrbahnen BAB A8
    - Anschlussrampen BAB A8
    - P+M – Platz
    - Die durch die SBV BW ausgeführten LBP-Maßnahmen
  - b) Abnahmen durch die Stadt Ulm: Die Stadt Ulm führt die Abnahmen des KVP Nord sowie die durch die Stadt Ulm ausgeführten LBP-Maßnahmen durch.
  - c) Gemeinsam werden die nachfolgenden Teilmaßnahmen abgenommen:
    - KVP Süd
    - Eiselauer Weg
    - Zufahrt zum GWG Mergelgrube
    - Bauwerk 1
    - Wirtschaftswege
  - d) Sonstige Teilnahmen an den Abnahmen des jeweils anderen Vereinbarungspartners werden im Einzelfall abgestimmt.

Die oben aufgeführten Teilmaßnahmen verstehen sich jeweils inkl. der zugehörigen Anlagen (z.B. Entwässerung, Zaunanlagen etc.).

2. In der nachfolgenden Tabelle wird der Baulastträger der Teilmaßnahmen gemäß Angabe in der Planfeststellung aufgeführt. Zur Bau- und Unterhaltungslast wird eine gesonderte Vereinbarung geschlossen.

Lfd. Nr.	Kurztext Teilmaßnahme	Bauwerksnummern (gemäß BW-Nr.-Verzeichnis) <i>Anlage 1</i>	Unterhaltungspflicht/ Baulastträger (gemäß BW-Nr.-Verzeichnis) <i>Anlage 1</i>
1	Parallelfahrbahnen A 8 u. Anschlussrampen, einschl. Bauwerke, provisorischem Anschluss an Bestand	2, 101, 102, 202, 204, 205, 206, 214, 215, 502	SBV BW
2	Wirtschaftswege	8, 9	Stadt Ulm
3	Umverlegung der Gashochdruckleitung GVS	306, 308, 309	terraneTS bw
4	südlicher Knotenpunkt	5, 211	Stadt Ulm
5	nördlicher Knotenpunkt	6, 210	Stadt Ulm
6	nördlicher Knotenpunkt - Privatzufahrt	6	DB
7	Eiselauer Weg - ohne Bauwerk 27	4, 208, 209, 503	Stadt Ulm
8	Zufahrt zum GWG Mergelgrube - inkl. Bauwerk 1	3, 103, 212, 216, 501	Stadt Ulm
9	P+M - Platz	7, 213	SBV BW
10	6-streifiger Ausbau der A 8	1, 201, 203, 207	SBV BW
11	Ausgleichs-, Ersatz-, Gestaltungs- und Schutz-Maßnahmen	401	SBV BW und Stadt Ulm siehe folgende Tabelle
12	Baustelleneinrichtungsfläche	504	--- wird rückgebaut

**Tabelle 5: Baulastträger**

Für die LBP-Maßnahmen werden die folgenden Punkte vereinbart:

Lfd. Nr.	Kurztext Maßnahme (Unterlage 12.2.1 der Planfeststellung)	Maßnahmennummer	Unterhaltungspflege/ Baulastträger
1	Schutzmaßnahmen: Schutz angrenzender wertvoller Biotopstrukturen (Bauzaun)	1S	--- Rückbau nach Baumaßnahme
2	Gestaltungsmaßnahmen (trassennah): 1G: Landschaftsrasenansaat 2G: Gestaltung Verkehrsnebenflächen mit/ohne Gehölzen 3G: Anlage von Einzelbäumen	1G, 2G, 3G	SBV BW und Stadt Ulm noch gesondert zu vereinbaren
3	Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen (trassennah): 1M: Wiederherstellung Grünlandnutzung 2M: Wiederherstellung Ackernutzung 3M: Wiederherstellung bauztl. in Anspruch gen. Flächen 4M: Gras-/Krautvegetation/... auf bauztl. beanspr. Flächen 5M: Wiederherstellung Gehölze 6M: Wiederherstellung Verkehrsbegleitgrün	1M, 2M, 3M, 4M, 5M, 6M	SBV BW und Stadt Ulm noch gesondert zu vereinbaren
4	Ausgleichsmaßnahme: Vorlaufende CEF-Maßnahme zur Erhaltung der Ökol. Funktionsfähigkeit der Zauneidechsenpopulation südwestl. des Gewerbegebiets Himmelweiler I	1A CEF	Stadt Ulm
5	Ausgleichsmaßnahme: Entwicklung Extensiv-Grünland bei Bernstadt	2A	Stadt Ulm
6	Ersatzmaßnahme: Auftrag von Oberboden bei Jungingen	1E	--- nicht erforderlich
7	Ersatzmaßnahme: Entwicklung von extensivem Grünland / Aufwerten von Niedermoorbereichen	2E	Erweiterung 2A für 2E: Stadt Ulm

**Tabelle 6: Baulast LBP-Maßnahmen**

3. Mit der erfolgten Abnahme gilt die Anlage gleichzeitig als an den jeweiligen Baulastträger übergeben und geht die Verkehrssicherungspflicht sowie die Unterhaltspflicht auf den jeweiligen Baulastträger über.
4. Die Dauer der Gewährleistung richtet sich nach den im Bauvertrag vereinbarten Verjährungsfristen. Falls keine Verjährungsfrist im Bauvertrag vereinbart wurde, gilt die VOB/B.
5. Für die Mängelüberwachung, Verfolgung von Mängelansprüchen und die Abnahme der Mängelbeseitigung der Teilmaßnahmen ist der jeweilige Bauherr gemäß § 3 der BDV zuständig.

## **§ 15**

### **Verwaltungskosten**

1. Auf Verwaltungskosten für Teilmaßnahmen und deren Folgemaßnahmen, die gemäß § 3 durch den späteren Baulastträger (siehe Tabelle 5 in § 14) hergestellt werden, wird verzichtet.
2. Für die übrigen Teilmaßnahmen (KVP Süd, Eiselauer Weg und Zufahrt zum GWG Mergelgrube inkl. Bauwerk 1), die von der SBV BW für die Stadt Ulm hergestellt werden, wird von der Stadt Ulm ein Verwaltungskostenzuschlag von 3 % (der durch die Stadt Ulm für diese Teilmaßnahmen zu tragenden Baukosten einschl. Mehrwertsteuer) der SBV BW erstattet. Diese Kosten beziehen sich auf die SBV BW-eigenen Aufwendungen für die Betreuung und Koordinierung der Planung, Ausschreibung und Vergabe, Bauüberwachung, Bauoberleitung, Projektsteuerung, Abrechnung.
3. Verwaltungskosten Planung siehe auch § 4.

## **§ 16**

### **Öffentlichkeitsarbeit**

Die Koordination der Öffentlichkeitsarbeit liegt bei der SBV BW. Die Stadt Ulm holt vor einer etwaigen Veröffentlichung von Informationen etc. die Zustimmung des SBV BW ein.

## **§ 17**

### **Zuständigkeiten und Information**

1. Die jeweiligen Projektzuständigen der Vereinbarungspartner werden durch die Stadt Ulm und die SBV BW benannt. Änderungen sind dem Vereinbarungspartner zeitnah mitzuteilen.

2. Die Zuständigkeiten der Vereinbarungspartner für die Planung sind in § 4 und die Zuständigkeiten für die Ausschreibung, Vergabe und Baudurchführung sind unter § 3 geregelt.
3. Die Vereinbarungspartner tauschen kontinuierlich die zur Abwicklung der Maßnahmen erforderlichen Informationen aus. Dies sind u.a. Bautenstände, vertragsrelevante Sachverhalte insbesondere mit Auswirkungen auf Termine und Kosten.
4. Für Besprechungen zu Teilmaßnahmen, die in die Baulast des Vereinbarungspartners übergehen, erfolgt eine Einladung des Vereinbarungspartners.
5. Gleiches gilt für Besprechungen mit Schnittstellen zu Teilmaßnahmen des Vereinbarungspartners. Zu den Schnittstellen wird auch auf die § 4, § 7 und § 9 verwiesen.
6. Weitere formale Bestätigungen, Zustimmungen der Vereinbarungspartner während der Umsetzung der Maßnahmen, als die in der vorliegenden Baudurchführungsvereinbarung aufgeführt, sind nicht vorgesehen.
7. Fortschreibungen der Kostenberechnung für die DAS werden federführend durch die SBV BW unter Zuarbeit der Stadt Ulm für deren Teilmaßnahmen gemäß § 3 durchgeführt.

## **§ 18**

### **Schlussbestimmungen**

1. Die Vereinbarung wird mit ihrer Unterzeichnung wirksam. Sie wird 4-fach ausgefertigt. Die Beteiligten erhalten je 2 Fertigungen.
2. Nebenabreden sind nicht getroffen.
3. Die Änderung, Ergänzung und Aufhebung dieses Vertrages bedarf der Schriftform. Dies gilt auch für einen Verzicht auf das Schriftformerfordernis.
4. Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der

unwirksamen und undurchführbaren Bestimmung tritt eine andere wirksame oder durchführbare Bestimmung, welche die Parteien im Hinblick auf Sinn und Zweck dieses Vertrages vereinbart hätten, wenn sie bei Abschluss dieses Vertrages die Unwirksamkeit oder die Undurchführbarkeit der gewährten Bestimmung bedacht hätte, welche den Absichten der Parteien auf Sinn und Zweck dieses Vertrages entspricht.

5. Die vorstehende Bestimmung findet entsprechende Anwendung, falls dieser Vertrag eine Lücke enthalten sollte.

Ulm, den

Tübingen, den

**Stadt Ulm**  
Hauptabteilung VGV

**Regierungspräsidium Tübingen**  
Abteilung 4, Straßenwesen und Verkehr

### **Anlagen**

Anlage 1: Bauwerksverzeichnis zum Planfeststellungsbeschluss (Anlage 15.1 vom 11.09.2015)

Anlage 2: Kostenteilungsplan – Flächenzuordnung (Stand 11/2016)

Anlage 3: Prinzipskizze Kostenteilung Bauwerk 28 (Stand 08.08.2016)

Anlage 4: Umfahrung KVP Nord (Stand 20.10.2016)

Anlage 5: Prinzipdarstellung Schnittstellen (Stand 29.08.2016)

Maßnahme: **6-streifiger Ausbau der A 8 mit  
Doppelanschlussstelle Ulm-West / Ulm-Nord**

A 8: von km 40+275 bis km 41+500 Länge: 1.225 m

Baulänge: 1.200 m .....

Länge der Anschlüsse: 1.600 m ..... Haushalt.....

		VNK	NNK
BAB A 8	Bauanfang	7525 051	7526 008
BAB A 8	Bauende	7525 051	7526 008

## PLANFESTSTELLUNG

### Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen -Bauwerksverzeichnis-

Stand ~~20.01.2015~~ 11.09.2015

Betroffene Gemeinden:

- Stadt Ulm, Gmkg. Jungingen und Lehr, Stadtkreis Ulm
- Gemeinde Dornstadt, Gmkg. Dornstadt, Alb-Donau-Kreis
- Gemeinde Bernstadt, Gmkg. Bernstadt, Alb-Donau-Kreis
- Gemeinde Rammingen, Gmkg. Rammingen, Alb-Donau-Kreis

<p>Aufgestellt: Tübingen, den 2. Februar 2015</p> <p>Regierungspräsidium Tübingen Abteilung 4 – Straßenwesen und Verkehr Referat 44 - Straßenplanung</p> <p>gez. Böttiger</p>	<p><b>ersetzt Unterlage 15.1 vom 2. Februar 2015</b></p>
<p>Geändert: Tübingen, den 11. September 2015</p> <p>Regierungspräsidium Tübingen Abteilung 4 – Straßenwesen und Verkehr Referat 44 - Straßenplanung</p> <p>gez. Böttiger</p>	<p>Änderungen sind mit Randstrich markiert und kursiv dargestellt auf den Seiten: 17,18, 25a</p>



Inhaltsverzeichnis zum  
**Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen –  
 Bauwerksverzeichnis**

---

	<b>BWVZ- Nr.:</b>	<b>Anlagen</b>	<b>Seite</b>
I.	1 – 9	Straßen, Knotenpunkte	1
II.	101 – 103	Brücken, Bauwerke	7
III.	201 – 216	Entwässerung	10
IV.	301 - 329	Ver- und Entsorgungsträger	17
V.	401	Landespflege	26
VI.	501 - 504	Sonstiges	27

## Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

Unterlage 15.1a

### - Bauwerksverzeichnis -

Planfeststellung  
6-streifiger Ausbau der A 8 mit  
Doppelanschlussstelle Ulm-West/Ulm-Nord

Seite 1

Lfd. NR.	Bau-km STRECKE ODER ACHSSCHN.-PKT.	BEZEICHNUNG DER ANLAGE	a) BISHERICER EIGENTÜMER b) KÜNFTIGER EIGENTÜMER	VORGESEHENE REGELUNG	BEMERKUNGEN
1	2	3	4	5	6

#### I.) Straßen, Knotenpunkte

1.	A 8 40+275 – 41+500	6-streifiger Ausbau der Autobahn A 8	a) und b) Bundesrepublik Deutschland, Straßenbauverwaltung	<p>Ausbau der vorhandenen Bundesautobahn (BAB) A 8 für 6 Fahrstreifen zwischen Betriebs-(Betr)-km 123,651 und 122,426. Der Ausbau erfolgt richtlinienkonform nach RQ36 gem. RAA. Mit dem Ausbau erfolgt eine Gradientenoptimierung. Die Lage der Autobahnachse wird im Wesentlichen beibehalten.</p> <p>Im Ausbauabschnitt werden die städtische Erschließungsstraße „Eiselauer Weg“ (BW 27) Bau-km 40+842) und die DB-Strecke Stuttgart-Ulm (BW 28 - Bau-km 41+076 / Bahn-km 84,705) unterführt. Das Kreuzungsbauwerk über die Landesstraße L 1165 wird im vorliegenden Ausbauabschnitt nicht betroffen.</p> <p>Die A 8 verläuft an der südlichen Grenze eines geplanten Wasserschutzgebietes Zone III. Mit dem Ausbau werden Schutzmaßnahmen für Straßen in Wasserschutzgebieten nach Schutzzone II vorgesehen.</p> <p>Der Ausbauabschnitt gliedert sich in 2 Abschnitte:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Bau-km 40+275 (Betr.-km 123,651) – Bau-km 41+111 (Betr.-km 122,815): hier ist der 6-streifige Ausbau gemäß Planfeststellungsbeschluss vom 12.11.2008, rechtskräftig seit 10.03.2010 innerhalb des Planfeststellungsabschnittes Hohenstadt – Ulm-West; für diesen Abschnitt wird eine Änderung des Planes beantragt</li> <li>2. Bau-km 41+111 (Betr.-km 122,815) – Bau-km 41+500 (Betr.km 122,426): es wird die Planfeststellung für den 6-streifigen Ausbau erstmalig beantragt</li> </ol> <p>Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland, Straßenbauverwaltung</p> <p>Unterhaltungspflicht: Bundesrepublik Deutschland, Straßenbauverwaltung</p>	
----	---------------------------	---	--	--	--

## Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

Unterlage 15.1a

### - Bauwerksverzeichnis -

Planfeststellung  
6-streifiger Ausbau der A 8 mit  
Doppelanschlussstelle Ulm-West/Ulm-Nord

Seite 2

Lfd. NR.	Bau-km STRECKE ODER ACHSSCHN.-PKT.	BEZEICHNUNG DER ANLAGE	a) BISHERICER EIGENTÜMER b) KÜNFTIGER EIGENTÜMER	VORGESEHENE REGELUNG	BEMERKUNGEN
1	2	3	4	5	6
2.	A 8 40+275 – 41+500	Herstellung der Anschlussstelle Ulm-Nord	a) und b) Bundesrepublik Deutschland, Straßenbauverwaltung	<p>Die geplante Anschlussstelle (AS) Ulm-Nord wird im Zusammenhang mit der vorhandenen AS Ulm-West, A 8/B 10, die nicht verändert wird, als Doppelanschlussstelle (DAS) hergestellt. Die Anbindung erfolgt mittels beidseitiger AS-Rampen an die städtische Erschließungsstraße „Eiselauer Weg“.</p> <p>Im Zuge der A 8 werden die an der AS Ulm-West vorhandenen, baulich abgesetzten <b>Parallelfahrbahnen</b> mit Verteilerfunktion in Richtung Osten verlängert:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- an der nördlichen Richtungsfahrbahn Karlsruhe ab Bau-km 40+300 bis 40+960</li> <li>- an der südlichen Richtungsfahrbahn München ab Bau-km 40+400 bis 41+180</li> </ul> <p>Die Anschlussrampen (Achse) schließen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- nördlich in Bau-km 40+743</li> <li>- südlich in Bau-km 40+963</li> </ul> <p>mit Verflechtungsfahrbahnen bzw. separaten Verzögerungs- und Beschleunigungsfahrbahnen an. Die Längen der Verflechtungsfahrbahnen zur AS Ulm-West betragen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- nördlich: 350 m</li> <li>- südlich: 420 m</li> </ul> <p>Die Verzögerungs-/Beschleunigungsfahrbahnen erhalten eine Regellänge von 150 m inkl. Fahrbahnaufweitungen. Die Parallelfahrbahnen erhalten durchgehend eine Breite von &gt; 6,50 m, um in Havarie- oder Baustellensituationen der A 8 eine 2-streifig befahrbare Umleitungsstrecke ausweisen zu können. Die Parallelfahrbahnen sind mit Verzögerungs-/Beschleunigungsfahrbahnen in einer Regellänge von jeweils 250 m an die A 8 angebunden.</p> <p>Die <b>AS-Rampen</b> sind für die Ein- und Ausfahrt an beiden Fahrtrichtungen baulich durch einen Mittelstreifen getrennt. Die Anbindung an den Eiselauer Weg erfolgt jeweils an den geplanten Kreisverkehrsplätzen südlich und nördlich der A 8. Die Fahrbahnen werden 1-streifig betrieben, erhalten jedoch eine Fahrbahnbreite, die das Vorbeifahren in Havariefällen ermöglicht.</p> <p style="margin-left: 40px;">Kostenträger: Kostenteilung nach abzuschließender Vereinbarung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bund: 68,8 %</li> <li>- Stadt Ulm: 31,2 %</li> </ul> <p style="margin-left: 40px;">Unterhaltungspflicht: Bundesrepublik Deutschland, Straßenbauverwaltung</p>	

## Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

Unterlage 15.1a

### - Bauwerksverzeichnis -

Planfeststellung  
6-streifiger Ausbau der A 8 mit  
Doppelanschlussstelle Ulm-West/Ulm-Nord

Seite 3

Lfd. NR.	Bau-km STRECKE ODER ACHSSCHN.-PKT.	BEZEICHNUNG DER ANLAGE	a) BISHERIGER EIGENTÜMER b) KÜNFTIGER EIGENTÜMER	VORGESEHENE REGELUNG	BEMERKUNGEN
1	2	3	4	5	6
3.	A 8 40+850 – 41+220  Querspanne Mergelgrube 0+035 – 0+570	Neubau der Querspanne Mergelgrube	a) – b) Stadt Ulm	Zur Erschließung der Gewerbeflächen östlich der DB-Strecke Stuttgart-Ulm bis zur L 1165 (B-Plan Mergelgrube) wird eine städtische Erschließungsstraße nördlich etwa parallel der A 8 neu hergestellt. Die Straße ist am westlichen Baubeginn an den geplanten Kreisverkehrsplatz Nord angebunden und geht östlich in die gemäß rechtskräftigem Bauplan Mergelgrube, Teil I (19.02.2009) festgesetzte Verkehrsfläche über. Die Straße wird mit einem neu herzustellenden Kreuzungsbauwerk (BW 1) über die DB-Strecke Stuttgart-Ulm etwa in Bahn-km 84,670 überführt. Zusammen mit dem einbahnig, 2-streifigen Straßenquerschnitt wird ein Rad- und Gehweg nördlich parallel mitgeführt. Der Weg wird unmittelbar entlang der Straße geführt.  Kostenträger: Stadt Ulm Unterhaltungspflicht: Stadt Ulm	
4.	A 8 40+842  Eiselauer Weg 0+035 – 0+356	Ausbau des Eiselauer Weges	a) und b) Stadt Ulm	Die bestehende Erschließungsstraße Eiselauer Weg im Gewerbegebiet Ulmer Norden wird im Rahmen der Herstellung der AS Ulm-Nord sowie der weiteren Erschließung und Verlängerung nach Norden als K 7302neu (Anschlussplanung Ortsumgehung Beimertetten – nicht Gegenstand der vorliegenden Planfeststellungsunterlagen) ausgebaut. Die Straße wird mit einem westlich parallel verlaufenden Rad- und Gehweg ausgebaut. Außerhalb des Unterführungsbauwerkes (BW 27) wird der Weg neben einem Sicherheitstrennstreifen geführt.  Kostenträger: Stadt Ulm Unterhaltungspflicht: Stadt Ulm	

## Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

Unterlage 15.1a

### - Bauwerksverzeichnis -

Planfeststellung  
6-streifiger Ausbau der A 8 mit  
Doppelanschlussstelle Ulm-West/Ulm-Nord

Seite 4

1	2	3	4	5	6
Lfd. NR.	Bau-km STRECKE ODER ACHSSCHN.-PKT.	BEZEICHNUNG DER ANLAGE	a) BISHERIGER EIGENTÜMER b) KÜNFTIGER EIGENTÜMER	VORGESEHENE REGELUNG	BEMERKUNGEN
5.	A 8 40+842  Eiselauer Weg 0+375	Um- und Ausbau eines Knotenpunktes zum Kreisverkehrsplatz Süd	a) und b) Stadt Ulm	<p>Die bestehende Einmündung der städtischen Erschließungsstraße „Im Lehrer Feld“ in den Eiselauer Weg südlich der A 8 wird durch die Anbindung der südlichen Rampe der AS Ulm-Nord zur Kreuzung. Der Knotenpunkt wird zum 4-armigen Kreisverkehrsplatz mit einem Außendurchmesser von 38 m um- und ausgebaut. Der südliche Eiselauer Weg wird auf 48 m und die westliche Straße im Lehrer Feld wird auf 56 m der neuen Knotenpunktgeometrie angepasst.</p> <p>Der an der Westseite des Eiselauer Weges geplante Rad- und Gehweg wird mit einer Querungshilfe und Fußgängerübergang über die Straße im Lehrer Feld geführt und geht südlich in den bestehenden Rad- und Gehweg über. Der von Süden auf der Ostseite des Eiselauer Weges heranführende Gehweg wird über die südliche Kreiszufahrt mittels Querungshilfe geführt und geht in den geplanten Rad- und Gehweg über. Die beiden weiteren Zufahrtsäste erhalten keinen Geh-/Radweganschluss und somit keine Querungshilfe.</p> <p>Kostenträger:                    Kostenteilung nach abzuschließender Vereinbarung</p> <p style="margin-left: 100px;">- Bund:            68,8 %</p> <p style="margin-left: 100px;">- Stadt Ulm:     31,2 %</p> <p>Unterhaltungspflicht:        Stadt Ulm</p>	

## Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

Unterlage 15.1a

### - Bauwerksverzeichnis -

Planfeststellung  
6-streifiger Ausbau der A 8 mit  
Doppelanschlussstelle Ulm-West/Ulm-Nord

Seite 5

Lfd. NR.	Bau-km STRECKE ODER ACHSSCHN.-PKT.	BEZEICHNUNG DER ANLAGE	a) BISHERIGER EIGENTÜMER b) KÜNFTIGER EIGENTÜMER	VORGESEHENE REGELUNG	BEMERKUNGEN
1	2	3	4	5	6
6.	A 8 40+800  Eiselauer Weg 0+000	Herstellung Kreisverkehrsplatz Nord	a) - b) Stadt Ulm für die Privatzufahrt:  DB Netz AG	<p>Die bestehende Einmündung/abknickende Vorfahrt der städtischen Erschließungsstraße „Himmelweiler“ / Eiselauer Weg mit Anbindung einer Privatzufahrt zum Containerbahnhof nördlich der A 8 wird durch die Anbindung der nördlichen Rampe der AS Ulm-Nord, die Anbindung der Querspange Mergelgrube, der Privatzufahrt (Containerbahnhof) und der Verlängerung des Eiselauer Weges nach Norden (K 7302neu) zu einem 6-armigen Kreisverkehrsplatz mit einem Außendurchmesser von 70 m um- und ausgebaut. Die westliche Straße Himmelweiler wird auf 84 m und die Privatzufahrt auf 35 m der neuen Knotenpunktgeometrie angepasst sowie die nördliche Verlängerung des Eiselauer Weges auf 55 m endgültig hergestellt.</p> <p>Der an der Westseite des Eiselauer Weges geplante Rad- und Gehweg wird mit einer Querungshilfe über den Eiselauer Weg und weiter östlich rund um den geplanten Kreisverkehrsplatz geführt. Dabei werden die Zufahrten Querspange Mergelgrube, Privatzufahrt und Verlängerung Eiselauer Weg mit Querungshilfe als Fußgängerüberweg gequert.</p> <p><b>Kostenträger:</b> Kostenteilung nach abzuschließender Vereinbarung                      - Bund: 24,9 %                      - Stadt Ulm: 75,1 %                      Privatzufahrt: privater Betreiber</p> <p><b>Unterhaltungspflicht:</b> Stadt Ulm                      Privatzufahrt: DB Netz AG</p>	

## Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

Unterlage 15.1a

### - Bauwerksverzeichnis -

Planfeststellung  
6-streifiger Ausbau der A 8 mit  
Doppelanschlussstelle Ulm-West/Ulm-Nord

Seite 6

Lfd. NR.	Bau-km STRECKE ODER ACHSSCHN.-PKT.	BEZEICHNUNG DER ANLAGE	a) BISHERIGER EIGENTÜMER b) KÜNFTIGER EIGENTÜMER	VORGESEHENE REGELUNG	BEMERKUNGEN
1	2	3	4	5	6
7.	A 8 40+850  Eiselauer Weg 0+055 – 0+155	Herstellung eines P & M-Platzes	a) – b) Bundesrepublik Deutschland, Straßenbauverwaltung	Im Zuge des Neubaus der AS Ulm-Nord wird ein Umsteigeparkplatz mit Fernverkehrswirksamkeit hergestellt. Der Parkplatz wird mit 76 PKW-Stellplätzen konzipiert. Er wird in einer Einschlussfläche zwischen den beiden an den Kreisverkehrsplatz Nord angebundenen Zufahrtsästen Eiselauer Weg und Querspange Mergelgrube angelegt. Die Erschließung erfolgt über die Querspange Mergelgrube in Bau-km 0+110 und weiter über KVP Nord.  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland, Straßenbauverwaltung  Unterhaltungspflicht: Bundesrepublik Deutschland, Straßenbauverwaltung	
8.	A 8 40+420 – 40+835  Eiselauer Weg 0+265	Wiederherstellung Wirtschaftsweg	a) und b) Stadt Ulm	Wiederherstellung eines Wirtschaftsweges (Parallelweg) südlich der BAB durch Anpassung an die neue Geometrie der BAB/DAS; Anbindung an den Eiselauer Weg Fahrbahnbreite: 3,00 m zzgl. beidseitiger Bankette Fahrbahnbefestigung entsprechend RLW 99 unbefestigt ausgebildet  Kostenträger: Kostenteilung nach abzuschließender Vereinbarung - Bund: 68,8 % - Stadt Ulm: 31,2 %  Unterhaltungspflicht: Stadt Ulm	
9.	A 8 41+100 – 41+490	Herstellung Wirtschaftsweg	a) und b) Stadt Ulm	Herstellung eines Wirtschaftsweges (Parallelweg) südlich am Böschungsfuß der BAB; Anbindung an bestehende Wege Fahrbahnbreite: 3,00 m zzgl. beidseitiger Bankette Fahrbahnbefestigung entsprechend RLW 99 unbefestigt ausgebildet  Kostenträger: Kostenteilung nach abzuschließender Vereinbarung - Bund: 68,8 % - Stadt Ulm: 31,2 %  Unterhaltungspflicht: Stadt Ulm	

## Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

Unterlage 15.1a

### - Bauwerksverzeichnis -

Planfeststellung  
6-streifiger Ausbau der A 8 mit  
Doppelanschlussstelle Ulm-West/Ulm-Nord

Seite 7

Lfd. NR.	Bau-km STRECKE ODER ACHSSCHN.-PKT.	BEZEICHNUNG DER ANLAGE	a) BISHERIGER EIGENTÜMER b) KÜNFTIGER EIGENTÜMER	VORGESEHENE REGELUNG	BEMERKUNGEN
1	2	3	4	5	6
<b>II.) Brücken, Bauwerke</b>					
101.	A 8 40+842  Eiselauer Weg 0+220	BW 7525 626 BW 27 – UF Eiselauer Weg	a) und b) Bundesrepublik Deutschland, Straßenbauverwaltung	<p>Die bestehende Unterführung wird im Zuge des Ausbaus der A 8 und der Herstellung der DAS als überschüttetes Bauwerk neu hergestellt. Das Bauwerk erhält eine Lichte Weite wie im Bestand von 11,0 m, die Aufteilung des Verkehrsraumes wird der Ausbauplanung für den Eiselauer Weg angepasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Fahrbahnbreite = 7,00 m</li> <li>- Rad- und Gehweg westlich = 3,00 m</li> <li>- Notgehweg östlich = 1,00 m</li> </ul> <p>und die Bauwerkslänge entsprechend den Anforderungen aus dem Ausbau der A 8 und der Herstellung der DAS vorgesehen.</p> <p style="margin-left: 40px;">L<sub>w</sub> = 11,0 m L<sub>H</sub> = ≥ 4,7 m (5,86 m) N<sub>br</sub> = 58,96 m Kr.W = 97,9<sup>gon</sup> K<sub>H</sub> = 0,86 m</p> <p>Am Bauwerk wird eine Kanalleitung der Straßenentwässerung verdeckt angehängt und eine weitere Regenwasserleitung (Druckleitung) mit überführt.</p> <p>Kostenträger: Kostenteilung nach abzuschließender Vereinbarung: bedingt durch den Ausbau der A 8 im Verhältnis der erforderlichen Nutzbreite ohne / mit DAS:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bund: 39,0 ./ 58,96 = 66,1 %</li> <li>- in Kostenteilung DAS: (58,96 - 39,0) ./ 59,96 = 33,9 %</li> </ul> <p><u>davon:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bund: 68,8 %</li> <li>- Stadt Ulm: 31,2 %</li> </ul> <p>Unterhaltungspflicht: Bundesrepublik Deutschland, Straßenbauverwaltung</p>	=0



## Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

Unterlage 15.1a

### - Bauwerksverzeichnis -

Planfeststellung  
6-streifiger Ausbau der A 8 mit  
Doppelanschlussstelle Ulm-West/Ulm-Nord

Seite 8

Lfd. NR.	Bau-km STRECKE ODER ACHSSCHN.-PKT.	BEZEICHNUNG DER ANLAGE	a) BISHERIGER EIGENTÜMER b) KÜNFTIGER EIGENTÜMER	VORGESEHENE REGELUNG	BEMERKUNGEN
1	2	3	4	5	6
102.	A 8 41+076	BW 7525 503  BW 28 – UF DB-Strecke Stuttgart - Ulm	a) und b) Bundesrepublik Deutschland, Straßenbauverwaltung	<p>Die bestehende Eisenbahnunterführung unter der BAB, DB-Strecke Stuttgart - Ulm, ca. in Bahn-km 84,705 wird im Zuge des Ausbaus der A 8 und der Herstellung der DAS in 3 Teilbauwerken neu hergestellt; hierbei ist die Lichte Weite gegenüber dem Bestand vergrößert und künftig für ein zusätzliches drittes Gleis zur Erschließung des Gewerbegebietes berücksichtigt (gem. Planfeststellung A 8, Hohenstadt – Ulm-West)</p> <p style="margin-left: 20px;"> <math>L_w = 16,15 \text{ m}</math>  <math>L_H = \geq 6,70 \text{ m}</math>  <math>N_{br} = 48,49 \text{ m}</math>  <math>Kr.W = 91,9^{gon}</math>  <math>K_H = 0,85 \text{ m}</math> </p> <p>Kostenträger: Kostenteilung nach abzuschließender Vereinbarung: bedingt durch den Ausbau der A 8 im Verhältnis der erforderlichen Nutzbreite ohne / mit DAS:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bund: <math>36,6/48,5 = 75,5 \%</math></li> <li>- in Kostenteilung DAS: <math>(48,5 - 36,6) / 48,5 = 24,5 \%</math></li> </ul> <p><u>davon:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bund: <math>68,8 \%</math></li> <li>- Stadt Ulm: <math>31,2 \%</math></li> </ul> <p>Kostenträger für die Mehrkosten durch das Anschlussgleis ist die Stadt Ulm im Verhältnis der erforderlichen Mehrbreite von:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bund: <math>10,00/16,15 = 61,9 \%</math></li> <li>- Stadt: <math>6,15/16,15 = 38,1 \%</math></li> </ul> <p>Unterhaltungspflicht: Bundesrepublik Deutschland, Straßenbauverwaltung</p>	

## Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

Unterlage 15.1a

### - Bauwerksverzeichnis -

Planfeststellung  
6-streifiger Ausbau der A 8 mit  
Doppelanschlussstelle Ulm-West/Ulm-Nord

Seite 9

Lfd. NR.	Bau-km STRECKE ODER ACHSSCHN.-PKT.	BEZEICHNUNG DER ANLAGE	a) BISHERICER EIGENTÜMER b) KÜNFTIGER EIGENTÜMER	VORGESEHENE REGELUNG	BEMERKUNGEN
1	2	3	4	5	6
103.	Querspanne Mergelgrube 0+382	BW 1 – UF DB-Strecke Stuttgart - Ulm	a) und b) Stadt Ulm	<p>Im Zuge des Neubaus der städtischen Erschließungsstraße Querspanne Mergelgrube wird ein neues Unterführungsbauwerk für die DB-Strecke Stuttgart - Ulm in Bahn-km 84,673 hergestellt. Das Bauwerk ist in seinen Abmessungen auf die benachbarte Autobahnbrücke BW 28 abgestimmt. Zusammen mit der einbahnig 2-streifigen Straße wird über die nördliche Brückenkappe ein gemeinsamer Rad- und Gehweg mit überführt.</p> <p style="margin-left: 40px;"> <math>L_w = 16,15 \text{ m}</math>  <math>L_H = \geq 6,52 \text{ m}</math>  <math>N_{br} = 12,60 \text{ m}</math>  <math>Kr.W = 94,5^{gon}</math>  <math>K_H = 0,85 \text{ m}</math> </p> <p>Kostenträger:                      Stadt Ulm</p> <p>Unterhaltungspflicht:            Stadt Ulm</p>	

## Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

Unterlage 15.1a

### - Bauwerksverzeichnis -

Planfeststellung  
6-streifiger Ausbau der A 8 mit  
Doppelanschlussstelle Ulm-West/Ulm-Nord

Seite 10

Lfd. NR.	Bau-km STRECKE ODER ACHSSCHN.-PKT.	BEZEICHNUNG DER ANLAGE	a) BISHERIGER EIGENTÜMER b) KÜNFTIGER EIGENTÜMER	VORGESEHENE REGELUNG	BEMERKUNGEN
1	2	3	4	5	6
<b>III.) Entwässerung</b>					
201.	A 8 40+275 – 41+060	Straßenentwässerung A 8	a) – b) Bunderepublik Deutschland Straßenbauverwaltung	<p>Für die A 8 wird ein vollständig geschlossenes Entwässerungssystem hergestellt. Mit dem Ausbau nach RiStWag wird alles anfallende Straßenoberflächenwasser in Rinnen und Straßenabläufen gesammelt und in einem geschlossenen System abgeleitet. Im vorliegenden Abschnitt wird es über Straßenwasserkanäle zum Streckentiefpunkt der A 8 in Höhe Dornstadt (Bau-km 39+000) geleitet und dem dort vorgesehenen Regenrückhaltebecken (RRB) 7 zugeführt. Gemäß Planfeststellungsbeschluss für die A 8, Hohenstadt – Ulm-West wird das Straßenoberflächenwasser – temporär - von dort nach Behandlung in einer Regenwasserbehandlungsanlage über offene Grabensysteme in Richtung Blaustein mit Einleitung in die Blau abgeleitet.</p> <p>Im endgültigen Zustand wird alles gesammelte Straßenwasser vom RRB 7 über eine Druckleitung zu der nach Osten weiterführenden Streckenentwässerung der A 8 – unmittelbar östlich BW 28, ca. 180 m nach dem Streckenhochpunkt bei Bau-km 40+921 – gepumpt und dort abgeschlagen.</p> <p>Die anschließende Streckenentwässerung für die A 8 bis zum AK Ulm/Elchingen ist Bestandteil des geschlossenen Gesamtentwässerungssystems für die A 8 auf der Albhochfläche, wonach eine zentrale Ableitung entlang der A 7 mit Einleitung in die Donau vorgesehen ist.</p> <p>Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland Straßenbauverwaltung</p> <p>Unterhaltungspflicht: Bundesrepublik Deutschland Straßenbauverwaltung</p>	
202.	A 8 40+275 – 41+060	Straßenentwässerung Parallelfahrbahnen	a) – b) Bunderepublik Deutschland Straßenbauverwaltung	<p>Das Fahrbahnwasser der Parallelfahrbahnen wird am äußeren Fahrbahnrand gesammelt und in separaten Längsleitungen abgeschlagen. Es erfolgt eine zentrale Einleitung in das Entwässerungssystem der A 8 (s. lfd. Nr. 201)</p> <p>Kostenträger: Kostenteilung nach abzuschließender Vereinbarung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bund: 68,8 %</li> <li>- Stadt Ulm: 31,2 %</li> </ul> <p>Unterhaltungspflicht: Bundesrepublik Deutschland Straßenbauverwaltung</p>	

## Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

Unterlage 15.1a

### - Bauwerksverzeichnis -

Planfeststellung  
6-streifiger Ausbau der A 8 mit  
Doppelanschlussstelle Ulm-West/Ulm-Nord

Seite 11

Lfd. NR.	Bau-km STRECKE ODER ACHSSCHN.-PKT.	BEZEICHNUNG DER ANLAGE	a) BISHERIGER EIGENTÜMER b) KÜNFTIGER EIGENTÜMER	VORGESEHENE REGELUNG	BEMERKUNGEN
1	2	3	4	5	6
203.	A 8 40+100 – 41+500	Straßenentwässerung A 8	a) – b) Bunderepublik Deutschland Straßenbauverwaltung	<p>Östlich von BW 28 wird das Straßenoberflächenwasser in Rinnen und Straßenabläufen gesammelt und in einem geschlossenen System in Gefällrichtung in der endgültigen Streckenlängsentwässerung nach Osten geführt und temporär in dafür vorgesehene temporäre Versickerungsbecken nördlich und südlich der A 8 eingeleitet. Die anteilmäßig größere Wassermenge wird dem südlichen Becken zugeschlagen, wo die Möglichkeit eines flächigen Überlaufs in südlich angrenzende Flächen besteht. Die geplanten Straßenmulden dienen dem Transport von Böschungswasser zu den Muldeneinläufen.</p> <p>Das Abschlagswasser aus dem RRB 7 über die Druckleitung ist darin noch nicht enthalten. Es wird erst zum Endzustand mit aufgeschlagen. Im Endzustand erfolgt die Weiterleitung in der Streckenlängsentwässerung in den östlich anschließenden Ausbauabschnitt „6-streifiger Ausbau der A 8 zwischen AS Ulm-West und AK Ulm/Elchingen“. Die Planfeststellungsunterlagen für diesen Abschnitt werden derzeit erstellt.</p> <p>Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland Straßenbauverwaltung</p> <p>Unterhaltungspflicht: Bundesrepublik Deutschland Straßenbauverwaltung</p>	
204.	A 8 40+100 – 41+500	Straßenentwässerung südliche Parallelfahr- bahn	a) – b) Bunderepublik Deutschland Straßenbauverwaltung	<p>Das Fahrbahnwasser der Parallelfahrbahn wird am äußeren Fahrbahnrand gesammelt und in separaten Längsleitungen abgeschlagen. Es erfolgt eine zentrale Einleitung in das Entwässerungssystem der A 8 (s. lfd. Nr. 203)</p> <p>Kostenträger: Kostenteilung nach abzuschließender Vereinbarung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bund: 68,8 %</li> <li>- Stadt Ulm: 31,2 %</li> </ul> <p>Unterhaltungspflicht: Bundesrepublik Deutschland</p>	

## Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

Unterlage 15.1a

### - Bauwerksverzeichnis -

Planfeststellung  
6-streifiger Ausbau der A 8 mit  
Doppelanschlussstelle Ulm-West/Ulm-Nord

Seite 12

Lfd. NR.	Bau-km STRECKE ODER ACHSSCHN.-PKT.	BEZEICHNUNG DER ANLAGE	a) BISHERIGER EIGENTÜMER b) KÜNFTIGER EIGENTÜMER	VORGESEHENE REGELUNG	BEMERKUNGEN
1	2	3	4	5	6
205.	A 8 41+335 – 41+485	Temporäre Versickerungsbecken <sup>8</sup>	a) – b) Bunderepublik Deutschland Straßenbauverwaltung	<p>Das im Abschnitt zwischen Bau-km 41+100 – 41+500 gesammelte Wasser wird bis zur endgültigen Weiterleitung in den östlich anschließenden Ausbaubereich der A 8 in Versickerungsbecken geleitet und dort über die belebte Bodenzone versickert. Vorgesehen sind Erdbecken ohne besondere Maßnahmen. Die Becken haben ein Volumen von:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- 375 m<sup>2</sup> nördlich und</li> <li>- 1.107 m<sup>2</sup> südlich</li> </ul> <p>Eine Volumenreserve ist gewährleistet. Die an den Standorten ungünstigen Versickerungsverhältnisse sind berücksichtigt. Bei Überschreitung der Beckenkapazitäten erfolgt der Notüberlauf in die angrenzenden Flächen bzw. in bestehende Grabensystem entlang der L 1165.</p> <p>Nach Fertigstellung der endgültigen Vorflut in Richtung Osten werden die Becken zurück gebaut und die Flächen in den ursprünglichen Zustand zurück versetzt.</p> <p>Kostenträger: Kostenteilung nach abzuschließender Vereinbarung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bund: 68,8 %</li> <li>- Stadt Ulm: 31,2 %</li> </ul> <p>Unterhaltungspflicht: Bundesrepublik Deutschland</p>	
206.	BAB-Rampen Nord und Süd	Versickerungsmulden zur Straßenentwässerung	a) – b) Bunderepublik Deutschland Straßenbauverwaltung	<p>Das auf den AS-Rampen anfallende Straßenoberflächenwasser wird soweit höhenmäßig möglich in die Streckenentwässerung der A 8 eingeleitet. Darunter liegende Flächen werden breitflächig über Bankett und Dammfächen abgeleitet. Am Dammfuß sind Versickerungsmulden vorgesehen, in denen das Wasser über die belebte Bodenzone versickert wird. Nicht versickertes Wasser wird über Notüberläufe (hochgesetzte Muldenabläufe) der Kanalisation der Stadt Ulm im Eiselaer Weg zugeführt.</p> <p>Kostenträger: Kostenteilung nach abzuschließender Vereinbarung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bund: 68,8 %</li> <li>- Stadt Ulm: 31,2 %</li> </ul> <p>Unterhaltungspflicht: Bundesrepublik Deutschland</p>	

## Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

Unterlage 15.1a

### - Bauwerksverzeichnis -

Planfeststellung  
6-streifiger Ausbau der A 8 mit  
Doppelanschlussstelle Ulm-West/Ulm-Nord

Seite 13

Lfd. NR.	Bau-km STRECKE ODER ACHSSCHN.-PKT.	BEZEICHNUNG DER ANLAGE	a) BISHERIGER EIGENTÜMER b) KÜNFTIGER EIGENTÜMER	VORGESEHENE REGELUNG	BEMERKUNGEN
1	2	3	4	5	6
207.	A 8 40+275 – 41+100	Herstellung einer Druckleitung	a) – b) Bunderepublik Deutschland Straßenbauverwaltung	Für die endgültige zentrale Ableitung des Straßenoberflächenwassers der A 8 zwischen Hohenstadt und Ulm-West wird zur Überwindung des Streckenhochpunktes bei Bau-km 40+921 und zur Überleitung am BW 28 eine Druckleitung hergestellt, in der das Abschlagswasser aus dem RRB 7 in die Streckenlängsentwässerung im Folgeabschnitt für den 6-streifigen Ausbau der A 8 bis zum AK Ulm/Elchingen geführt wird. Die Druckleitung verläuft innerhalb des Straßenquerschnitts der A 8.  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland  Unterhaltungspflicht: Bundesrepublik Deutschland	
208.	Eiselauer Weg 0+055 – 0+165 Und 0+278 – 0+325	Versickerungsmulden zur Straßenentwässerung	a) - b) Stadt Ulm	Das Straßenoberflächenwasser im Eiselauer Weg wird westlich über Bankett Versickerungsmulden zugeführt, in denen das Wasser über die belebte Bodenzone versickert wird. Nicht versickertes Wasser wird über Notüberläufe (hochgesetzte Muldenabläufe) der Kanalisation der Stadt Ulm im Eiselauer Weg zugeführt.  Kostenträger: Stadt Ulm  Unterhaltungspflicht: Stadt Ulm	
209.	Eiselauer Weg 0+55 – 0+185	Versickerungsmulden Außengebietsentwässerung	a) - b) Stadt Ulm	Das Wasser des östlichen Außengebietes zum Eiselauer Weg wird Versickerungsmulden zugeführt, in denen das Wasser über die belebte Bodenzone versickert wird. Nicht versickertes Wasser wird über Notüberläufe (hochgesetzte Muldenabläufe) der Kanalisation der Stadt Ulm im Eiselauer Weg zugeführt.  Kostenträger: Stadt Ulm  Unterhaltungspflicht: Stadt Ulm	

## Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

Unterlage 15.1a

### - Bauwerksverzeichnis -

Planfeststellung  
6-streifiger Ausbau der A 8 mit  
Doppelanschlussstelle Ulm-West/Ulm-Nord

Seite 14

Lfd. NR.	Bau-km STRECKE ODER ACHSSCHN.-PKT.	BEZEICHNUNG DER ANLAGE	a) BISHERIGER EIGENTÜMER b) KÜNFTIGER EIGENTÜMER	VORGESEHENE REGELUNG	BEMERKUNGEN
1	2	3	4	5	6
210.	Kreisverkehrsplatz Nord	Straßenentwässerung	a) - b) Stadt Ulm	Das Straßenoberflächenwasser im Kreisverkehrsplatz Nord sowie den angeschlossenen Zufahrten wird in Rinnen gesammelt und über Straßenabläufe der Kanalisation der Stadt Ulm im Eiselauer Weg zugeführt.  Kostenträger:                   Stadt Ulm  Unterhaltungspflicht:       Stadt Ulm	
211.	Kreisverkehrsplatz Süd	Straßenentwässerung	a) - b) Stadt Ulm	Das Straßenoberflächenwasser im Kreisverkehrsplatz Süd sowie den angeschlossenen Zufahrten wird in Rinnen gesammelt und über Straßenabläufe der Kanalisation der Stadt Ulm im Eiselauer Weg zugeführt.  Kostenträger:                   Stadt Ulm  Unterhaltungspflicht:       Stadt Ulm	
212.	Querspange Mergelgrube 0+055 – 0+360 Und 0+400 -0+570	Straßenentwässerung, Regenwasserkanal	a) - b) Stadt Ulm	Das Straßenoberflächenwasser der Querspange Mergelgrube sowie des parallelen Rad- und Gehweges wird in Rinnen gesammelt und über Straßenabläufe der Kanalisation der Stadt Ulm zugeführt. Hierzu wird von - Bau-km 0+142 – 0+310 mit Anschluss an den bestehenden Mischwasserkanal in Bau-km 0+110 im Eiselauer Weg - Bau-km 0+400 – 0+570 mit Anschluss an einen ebenfalls neu geplanten Kanal im Gewerbegebiet Mergelgrube jeweils ein Straßenwasserkanal neu hergestellt.  Kostenträger:                   Stadt Ulm  Unterhaltungspflicht:       Stadt Ulm	

## Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

Unterlage 15.1a

### - Bauwerksverzeichnis -

Planfeststellung  
6-streifiger Ausbau der A 8 mit  
Doppelanschlussstelle Ulm-West/Ulm-Nord

Seite 15

Lfd. NR.	Bau-km STRECKE ODER ACHSSCHN.-PKT.	BEZEICHNUNG DER ANLAGE	a) BISHERIGER EIGENTÜMER b) KÜNFTIGER EIGENTÜMER	VORGESEHENE REGELUNG	BEMERKUNGEN
1	2	3	4	5	6
213.	P & M-Platz	Oberflächenentwässerung	a) - b) Bundesrepublik Deutschland, Straßenbauverwaltung	Das Oberflächenwasser des Parkplatzes wird durch die versickerungsfähige Oberflächengestaltung vor Ort flächig versickert.  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland  Unterhaltungspflicht: Bundesrepublik Deutschland	
214.	BAB-Rampe Nord 0+035 – 0+100	Straßenentwässerung, Regenwasserkanal DN300	a) – b) Bunderepublik Deutschland Straßenbauverwaltung	Das auf der Anschlussrampe im Mittelstreifen über Rinnen und Abläufe gesammelte Oberflächenwasser einer Richtungsfahrbahn wird ein einem neu herzustellenden Regenwasserkanal DN300 abgeleitet und der Kanalisation der Stadt Ulm im Eiselauer Weg zugeführt.  Kostenträger: Kostenteilung nach abzuschließender Vereinbarung - Bund: 68,8 % - Stadt Ulm: 31,2 %  Unterhaltungspflicht: Bundesrepublik Deutschland	
215.	BAB-Rampe Süd 0+019 – 0+120	Straßenentwässerung, Regenwasserkanal DN300	a) – b) Bunderepublik Deutschland Straßenbauverwaltung	Das auf der Anschlussrampe im Mittelstreifen über Rinnen und Abläufe gesammelte Oberflächenwasser einer Richtungsfahrbahn wird ein einem neu herzustellenden Regenwasserkanal DN300 abgeleitet und der Kanalisation der Stadt Ulm im Eiselauer Weg zugeführt.  Kostenträger: Kostenteilung nach abzuschließender Vereinbarung - Bund: 68,8 % - Stadt Ulm: 31,2 %  Unterhaltungspflicht: Bundesrepublik Deutschland	



## Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

Unterlage 15.1a

### - Bauwerksverzeichnis -

Planfeststellung  
6-streifiger Ausbau der A 8 mit  
Doppelanschlussstelle Ulm-West/Ulm-Nord

Seite 16

Lfd. NR.	Bau-km STRECKE ODER ACHSSCHN.-PKT.	BEZEICHNUNG DER ANLAGE	a) BISHERIGER EIGENTÜMER b) KÜNFTIGER EIGENTÜMER	VORGESEHENE REGELUNG	BEMERKUNGEN
1	2	3	4	5	6
216.	Querspanne Mergelgrube 0+210 – 0+360 und  0+410 – 0+570	Versickerungsmulden Außengebietsentwässerung	a) - b) Stadt Ulm	Das Wasser der Böschungsf lächen zwischen Querspanne Mergelgrube und BAB-Str a ßendamm wird Versickerungsmulden zugeföhrt, in denen das Wasser über die belebte Bodenzone versickert wird. Das Wasser ist unbelastet von Fahrbahneinflüssen. Nicht versickertes Wasser wird über Notüberläufe (hochgesetzte Muldenabläufe) dem neu geplanten Regenwasserkanal in der Querspanne (s. lfd. Nr. 212) zugeföhrt.  K  ostenträger:                   Stadt Ulm  Unterhaltungspflicht:       Stadt Ulm	

## Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

Unterlage 15.1a

### - Bauwerksverzeichnis -

Planfeststellung  
6-streifiger Ausbau der A 8 mit  
Doppelanschlussstelle Ulm-West/Ulm-Nord

Seite 17

Lfd. NR.	Bau-km STRECKE ODER ACHSSCHN.-PKT.	BEZEICHNUNG DER ANLAGE	a) BISHERIGER EIGENTÜMER b) KÜNFTIGER EIGENTÜMER	VORGESEHENE REGELUNG	BEMERKUNGEN
1	2	3	4	5	6
<b>IV.) Ver- und Entsorgungsträger</b>					
301.	A 8 40+275 – 41+500	Femmeldekabel	a) und b) • Interoute 21 • -GLH Auffanggesellschaft • -NGN Fiber Network KG (zum Zeitpunkt der Leitungserfassung: Metromedia Fiber Network)	Die vorhandene Leitungstrasse nördlich parallel zur BAB ist im Baufeld zu sichern und soweit erforderlich an die nördliche Böschungskante der ausgebauten BAB umzuverlegen in Abstimmung mit dem Leitungsträger.  Kostenträger: Die Kostentragung richtet sich nach den vorh. Verträgen bzw. den gesetzl. Regelungen.  Unterhaltungspflicht: Leitungsträger	
302.	A 8 40+275 – 41+500	Femmeldekabel	a) und b) -Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung -VERIZON Deutschland GmbH (als Nachfolgerin von MCI WorldCom)	Die vorhandene Leitungstrasse nördlich parallel zur BAB ist im Baufeld zu sichern und soweit erforderlich an die nördliche Böschungskante der ausgebauten BAB umzuverlegen in Abstimmung mit dem Leitungsträger.  Kostenträger: Die Kostentragung richtet sich nach den vorh. Verträgen bzw. den gesetzl. Regelungen.  Unterhaltungspflicht: Leitungsträger	
303.	A 8 40+275 – 41+500	Streckenfermeldekabel BAB NaH-LWL (zukünftige Leitung) Stromkabel 1-kV (derzeitige Leitung)	a) und b) Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung	Die vorhandene Leitungstrasse südlich parallel zur BAB <i>entfällt. Die Ersatzführung (NaH-LWL) erfolgt entlang dem nördlichen Böschungsrand zusammen mit Leitungen nach lfd. Nr. 302 im Zusammenhang mit anschließenden Ausbauabschnitten der A8.</i>  Kostenträger: Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung  Unterhaltungspflicht: Bundesrepublik Deutschland, Bundesstraßenverwaltung r	
304.	A 8 40+300 – 40+370	Stromkabel 20kV	a) und b) EnBW Regional AG	Die vorhandene Leitung parallel und im Kreuzungsbereich der BAB ist im Baufeld zu sichern und soweit erforderlich umzuverlegen in Abstimmung mit dem Leitungsträger.  Kostenträger: Die Kostentragung richtet sich nach den vorh. Verträgen bzw. den gesetzl. Regelungen.  Unterhaltungspflicht: Leitungsträger	

## Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

Unterlage 15.1a

### - Bauwerksverzeichnis -

Planfeststellung  
6-streifiger Ausbau der A 8 mit  
Doppelanschlussstelle Ulm-West/Ulm-Nord

Seite 18

Lfd. NR.	Bau-km STRECKE ODER ACHSSCHN.-PKT.	BEZEICHNUNG DER ANLAGE	a) BISHERIGER EIGENTÜMER b) KÜNFTIGER EIGENTÜMER	VORGESEHENE REGELUNG	BEMERKUNGEN
1	2	3	4	5	6
305.	A 8 40+300 – 40+530	Stromkabel	a) und b) Stadtwerke Ulm	Die vorhandene Leitung parallel und im Kreuzungsbereich der BAB ist im Baufeld zu sichern und soweit erforderlich unter Berücksichtigung der südlich zu verlegenden Gashochdruckleitung umzuverlegen in Abstimmung mit dem Leitungsträger.  Kostenträger: Die Kostentragung richtet sich nach den vorh. Verträgen bzw. den gesetzl. Regelungen.  Unterhaltungspflicht: Leitungsträger	
306.	A 8 40+275 – 41+410	Gasleitung DN300 mit Fernmeldekabel	a) und b) terraneTS (ehemals Gas- versorgung Süddeutsch- land GVS GmbH)	Die vorhandene Leitungstrasse, bestehend aus einer Gasleitung DN300 und einem Fernmeldekabel parallel und im Kreuzungsbereich der BAB ist im Baufeld zu sichern und soweit erforderlich umzuverlegen in Abstimmung mit dem Leitungsträger.  Kostenträger: Die Kostentragung richtet sich nach den vorh. Verträgen bzw. den gesetzl. Regelungen.  Unterhaltungspflicht: Leitungsträger	
307.	A 8 40+300 – 40+410	Wasserleitung DN300GGG	a) und b) <i>Zweckverband Wasser- versorgung Ulmer Alb</i>	Die Wasserleitung parallel und im Kreuzungsbereich der BAB (Schutzrohr DN1200) <i>wird entsprechend der Ausbauplanung A8/DAS angepasst verlegt. Sie ist ggfs. m</i> Baufeld zu sichern in Abstimmung mit dem Leitungsträger.  Kostenträger: Die Kostentragung richtet sich nach den vorh. Verträgen bzw. den gesetzl. Regelungen.  Unterhaltungspflicht: Leitungsträger	
308.	A 8 40+410	Fernmeldekabel	a) und b) terraneTS (ehemals Gas- versorgung Süddeutsch- land GVS GmbH)	Die vorhandene Leitungstrasse bestehend aus 6 Kabel parallel und im Kreuzungsbe- reich der BAB ist im Baufeld zu sichern und soweit erforderlich umzuverlegen in Abstim- mung mit dem Leitungsträger.  Kostenträger: Die Kostentragung richtet sich nach den vorh. Verträgen bzw. den gesetzl. Regelungen.  Unterhaltungspflicht: Leitungsträger	

## Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

Unterlage 15.1a

### - Bauwerksverzeichnis -

Planfeststellung  
6-streifiger Ausbau der A 8 mit  
Doppelanschlussstelle Ulm-West/Ulm-Nord

Seite 19

Lfd. NR.	Bau-km STRECKE ODER ACHSSCHN.-PKT.	BEZEICHNUNG DER ANLAGE	a) BISHERIGER EIGENTÜMER b) KÜNFTIGER EIGENTÜMER	VORGESEHENE REGELUNG	BEMERKUNGEN
1	2	3	4	5	6
309.	A 8 40+275 – 41+550  Eiselauer Weg 0+285  AS-Rampe Süd 0+130  DB-Strecke Stuttgart-Ulm 84,760	Ferngasleitung DN500 mit Fernmeldekabel	a) und b) terraneis (ehemals Gas- versorgung Süddeutsch- land GVS GmbH)	Die vorhandene Leitungstrasse verläuft am nördlichen Böschungsfuß der A 8. Sie wird durch die Herstellung der DAS und die Herstellung der Querspange Mergelgrube verdrängt. Der Leitungsträger hat im Vorfeld der vorliegenden Planfeststellungsplanung bereits eine Machbarkeitsuntersuchung zur Verlegung erstellt. Im Ergebnis wird die Leitung einschließlich der mitgeführten Fernmeldekabel in einer neuen Trasse auf der Südseite der A 8 geführt:  Es wird in Bau-km 40+420 eine neue Kreuzung mit der A 8 hergestellt. Es werden die auf der Südseite geplanten parallelen Unterhaltungswege (s. lfd. Nr. 8 und 9) für die Trasse genutzt. Etwa in Bahn-km 84,760 kreuzt sie die DB-Strecke Stuttgart – Ulm. Nach einer weiteren neu herzustellenden Kreuzung der unverändert zu erhaltenden L 1165 südlich der bestehenden Unterführung wird sie östlich wieder in die Bestandstrasse eingebunden. Die Länge der Verlegung beträgt insgesamt 1.350 m. Die zur Verlegung erforderlichen Flächenbedarfe sind im Grunderwerbsplan dargestellt. Die geplante Trasse ist inklusive des freizuhaltenen Schutzstreifens im Lageplan dargestellt.  Kostenträger: Kostenteilung nach abzuschließender Vereinbarung - Bund: 68,8 % - Stadt Ulm: 31,2 %  Unterhaltungspflicht: Leitungsträger	
310.	A 8 40+840  KVP Nord  Eiselauer Weg 0+035 – 0+360  P&M-Platz  KVP Süd	Stromkabel	a) und b) Stadtwerke Ulm	Die vorhandene Leitung im bzw. parallel zum Eiselauer Weg und nördlich in der Straße Himmelweiler wird vom Ausbau des KVP Nord, des Eiselauer Weges und des KVP Süd verdrängt. Sie ist im Bau Feld zu sichern und soweit erforderlich umzuverlegen in Abstimmung mit dem Leitungsträger.  Kostenträger: Die Kostentragung richtet sich nach den vorh. Verträgen bzw. den gesetzl. Regelungen.  Unterhaltungspflicht: Leitungsträger	

## Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

Unterlage 15.1a

### - Bauwerksverzeichnis -

Planfeststellung  
6-streifiger Ausbau der A 8 mit  
Doppelanschlussstelle Ulm-West/Ulm-Nord

Seite 20

Lfd. NR.	Bau-km STRECKE ODER ACHSSCHN.-PKT.	BEZEICHNUNG DER ANLAGE	a) BISHERIGER EIGENTÜMER b) KÜNFTIGER EIGENTÜMER	VORGESEHENE REGELUNG	BEMERKUNGEN
1	2	3	4	5	6
311.	A 8 40+840  KVP Nord  Eiselauer Weg 0+035 – 0+360  P&M-Platz  KVP Süd	Abwasserleitung DN1400	a) und b) Stadtwerke Ulm	Die vorhandene Leitung im Eiselauer Weg und nördlich in der Straße Himmelweiler wird vom Ausbau des KVP Nord, des Eiselauer Weges und des KVP Süd verdrängt. Sie ist im Baufeld zu sichern und soweit erforderlich umzuverlegen in Abstimmung mit dem Leitungsträger.  Kostenträger: Die Kostentragung richtet sich nach den vorh. Verträgen bzw. den gesetzl. Regelungen.  Unterhaltungspflicht: Leitungsträger	
312.	A 8 40+840  KVP Nord  Eiselauer Weg 0+035 – 0+360  P&M-Platz  KVP Süd	Gasleitung DN150	a) und b) Stadtwerke Ulm	Die vorhandene Leitung im Eiselauer Weg wird vom Ausbau des KVP Nord, des Eiselauer Weges und des KVP Süd verdrängt. Sie ist im Baufeld zu sichern und soweit erforderlich umzuverlegen in Abstimmung mit dem Leitungsträger.  Kostenträger: Die Kostentragung richtet sich nach den vorh. Verträgen bzw. den gesetzl. Regelungen.  Unterhaltungspflicht: Leitungsträger	
313.	A 8 40+840  KVP Nord  Eiselauer Weg 0+035 – 0+360  P&M-Platz  KVP Süd	Fernmeldekabel	a) und b) Dt. Telekom AG	Die vorhandene Leitung im Eiselauer Weg wird vom Ausbau des KVP Nord, des Eiselauer Weges und des KVP Süd verdrängt. Sie ist im Baufeld zu sichern und soweit erforderlich umzuverlegen in Abstimmung mit dem Leitungsträger.  Kostenträger: Die Kostentragung richtet sich nach den vorh. Verträgen bzw. den gesetzl. Regelungen.  Unterhaltungspflicht: Leitungsträger	

## Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

Unterlage 15.1a

### - Bauwerksverzeichnis -

Planfeststellung  
6-streifiger Ausbau der A 8 mit  
Doppelanschlussstelle Ulm-West/Ulm-Nord

Seite 21

Lfd. NR.	Bau-km STRECKE ODER ACHSSCHN.-PKT.	BEZEICHNUNG DER ANLAGE	a) BISHERIGER EIGENTÜMER b) KÜNFTIGER EIGENTÜMER	VORGESEHENE REGELUNG	BEMERKUNGEN
1	2	3	4	5	6
314.	A 8 40+840  KVP Nord  Eiselauer Weg 0+035 – 0+360  P&M-Platz  KVP Süd	Stromkabel	a) und b) Stadtwerke Ulm	Die vorhandene Leitung im Eiselauer Weg wird vom Ausbau des KVP Nord, des Eiselauer Weges und des KVP Süd verdrängt. Sie ist im Baufeld zu sichern und soweit erforderlich umzuverlegen in Abstimmung mit dem Leitungsträger.  Kostenträger: Die Kostentragung richtet sich nach den vorh. Verträgen bzw. den gesetzl. Regelungen.  Unterhaltungspflicht: Leitungsträger	
315.	A 8 40+840 – 41+160  Eiselauer Weg 0+270 – 0+360  KVP Süd	Femmeldekabel	a) und b) Dt. Telekom AG	Die vorhandene Leitung parallel des Eiselauer Weges und der BAB ist im Baufeld zu sichern und soweit erforderlich umzuverlegen in Abstimmung mit dem Leitungsträger.  Kostenträger: Die Kostentragung richtet sich nach den vorh. Verträgen bzw. den gesetzl. Regelungen.  Unterhaltungspflicht: Leitungsträger	
316.	A 8 40+840  KVP Nord  Eiselauer Weg 0+035 – 0+360  P&M-Platz  KVP Süd	Wasserleitung DN200	a) und b) Stadtwerke Ulm	Die vorhandene Leitung im Eiselauer Weg wird vom Ausbau des KVP Nord, des Eiselauer Weges und des KVP Süd verdrängt. Sie ist im Baufeld zu sichern und soweit erforderlich umzuverlegen in Abstimmung mit dem Leitungsträger.  Kostenträger: Die Kostentragung richtet sich nach den vorh. Verträgen bzw. den gesetzl. Regelungen.  Unterhaltungspflicht: Leitungsträger	

## Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

Unterlage 15.1a

### - Bauwerksverzeichnis -

Planfeststellung  
6-streifiger Ausbau der A 8 mit  
Doppelanschlussstelle Ulm-West/Ulm-Nord

Seite 22

Lfd. NR.	Bau-km STRECKE ODER ACHSSCHN.-PKT.	BEZEICHNUNG DER ANLAGE	a) BISHERIGER EIGENTÜMER b) KÜNFTIGER EIGENTÜMER	VORGESEHENE REGELUNG	BEMERKUNGEN
1	2	3	4	5	6
317.	A 8 40+840  KVP Nord  Eiselauer Weg 0+000 – 0+035	Wasserleitung DN150	a) und b) Stadtwerke Ulm	Die vorhandene Leitung in der Straße Himmelweiler wird vom Ausbau des KVP Nord, verdrängt. Sie ist im Baufeld zu sichern und soweit erforderlich umzuverlegen in Abstimmung mit dem Leitungsträger.  Kostenträger: Die Kostentragung richtet sich nach den vorh. Verträgen bzw. den gesetzl. Regelungen.  Unterhaltungspflicht: Leitungsträger	
318.	A 8 40+840  KVP Süd  Eiselauer Weg 0+360 – 0+380	Wasserleitung DN100	a) und b) Stadtwerke Ulm	Die vorhandene Leitung in der Straße Im Lehrer Feld wird vom Ausbau des KVP Süd, verdrängt. Sie ist im Baufeld zu sichern und soweit erforderlich umzuverlegen in Abstimmung mit dem Leitungsträger. Kostenträger: Die Kostentragung richtet sich nach den vorh. Verträgen bzw. den gesetzl. Regelungen.  Unterhaltungspflicht: Leitungsträger	
319.	A 8 40+840  KVP Süd  Eiselauer Weg 0+360 – 0+380	Gasleitung DN150	a) und b) Stadtwerke Ulm	Die vorhandene Leitung in der Straße Im Lehrer Feld wird vom Ausbau des KVP Süd, verdrängt. Sie ist im Baufeld zu sichern und soweit erforderlich umzuverlegen in Abstimmung mit dem Leitungsträger. Kostenträger: Die Kostentragung richtet sich nach den vorh. Verträgen bzw. den gesetzl. Regelungen.  Unterhaltungspflicht: Leitungsträger	
320.	A 8 40+840  KVP Süd  Eiselauer Weg 0+360 – 0+380	Abwasserleitung DN700	a) und b) Stadtwerke Ulm	Die vorhandene Leitung in der Straße Im Lehrer Feld wird vom Ausbau des KVP Süd, verdrängt. Sie ist im Baufeld zu sichern und soweit erforderlich umzuverlegen in Abstimmung mit dem Leitungsträger.  Kostenträger: Die Kostentragung richtet sich nach den vorh. Verträgen bzw. den gesetzl. Regelungen.  Unterhaltungspflicht: Leitungsträger	

## Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

Unterlage 15.1a

### - Bauwerksverzeichnis -

Planfeststellung  
6-streifiger Ausbau der A 8 mit  
Doppelanschlussstelle Ulm-West/Ulm-Nord

Seite 23

Lfd. NR.	Bau-km STRECKE ODER ACHSSCHN.-PKT.	BEZEICHNUNG DER ANLAGE	a) BISHERIGER EIGENTÜMER b) KÜNFTIGER EIGENTÜMER	VORGESEHENE REGELUNG	BEMERKUNGEN
1	2	3	4	5	6
321.	A 8 40+840  KVP Süd  Eiselauer Weg 0+360 – 0+380	Stromkabel Nieder- spannung	a) und b) Stadtwerke Ulm	Die vorhandene Leitung bestehend aus 2 Kabeln in der Straße Im Lehrer Feld wird vom Ausbau des KVP Süd, verdrängt. Sie ist im Baufeld zu sichern und soweit erforderlich umzuverlegen in Abstimmung mit dem Leitungsträger.  Kostenträger: Die Kostentragung richtet sich nach den vorh. Verträgen bzw. den gesetzl. Regelungen.  Unterhaltungspflicht: Leitungsträger	
322.	A 8 40+840  KVP Süd  Eiselauer Weg 0+360 – 0+380	Stromkabel Mittelspan- nung	a) und b) Stadtwerke Ulm	Die vorhandene Leitung in der Straße Im Lehrer Feld wird vom Ausbau des KVP Süd, verdrängt. Sie ist im Baufeld zu sichern und soweit erforderlich umzuverlegen in Abstimmung mit dem Leitungsträger.  Kostenträger: Die Kostentragung richtet sich nach den vorh. Verträgen bzw. den gesetzl. Regelungen.  Unterhaltungspflicht: Leitungsträger	
323.	A 8 40+440	Durchlass DN800	a) und b) Stadtwerke Ulm	Die vorhandene Leitung kreuzt die A 8. Bedingt durch den Ausbau der A 8 und die Herstellung der DAS wird die Leitung verlängert und soweit erforderlich umverlegt in Abstimmung mit dem Leitungsträger.  Kostenträger: Die Kostentragung richtet sich nach den vorh. Verträgen bzw. den gesetzl. Regelungen.  Unterhaltungspflicht: Leitungsträger	
324.	A 8 41+050	Fernmeldekabel	a) und b) Deutsche Bahn AG	Die vorhandene Leitung bestehend aus 2 Kabeln westlich parallel der DB-Strecke Stuttgart-Ulm wird vom Ausbau der A 8 und vom Neubau der Querspange Mergelgrube im	



## Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

Unterlage 15.1a

### - Bauwerksverzeichnis -

Planfeststellung  
6-streifiger Ausbau der A 8 mit  
Doppelanschlussstelle Ulm-West/Ulm-Nord

Seite 24

Lfd. NR.	Bau-km STRECKE ODER ACHSSCHN.-PKT.	BEZEICHNUNG DER ANLAGE	a) BISHERIGER EIGENTÜMER b) KÜNFTIGER EIGENTÜMER	VORGESEHENE REGELUNG	BEMERKUNGEN
1	2	3	4	5	6
				<p>Bereich der Kreuzungsbauwerke betroffen. Die Leitung wird außerdem von der geplanten Verlegung der Ferngasleitung (s. lfd. Nr. 309) betroffen. Sie ist im Baufeld zu sichern und soweit erforderlich umzuverlegen in Abstimmung mit dem Leitungsträger.</p> <p>Kostenträger: Die Kostentragung richtet sich nach den vorh. Verträgen bzw. den gesetzl. Regelungen.</p> <p>Unterhaltungspflicht: Leitungsträger</p>	
325.	A 8 41+080	Femmeldekabel	a) und b) Deutsche Bahn AG	<p>Die vorhandene Leitung östlich parallel der DB-Strecke Stuttgart-Ulm wird vom Ausbau der A 8 und vom Neubau der Querspange Mergelgrube im Bereich der Kreuzungsbauwerke betroffen. Die Leitung wird außerdem von der geplanten Verlegung der Ferngasleitung (s. lfd. Nr. 309) betroffen. Sie ist im Baufeld zu sichern und soweit erforderlich umzuverlegen in Abstimmung mit dem Leitungsträger.</p> <p>Kostenträger: Die Kostentragung richtet sich nach den vorh. Verträgen bzw. den gesetzl. Regelungen.</p> <p>Unterhaltungspflicht: Leitungsträger</p>	
326.	A 8 41+070	Regenwasserkanal	a) und b) Deutsche Bahn AG	<p>Die vorhandene Leitung parallel der DB-Strecke Stuttgart-Ulm wird vom Ausbau der A 8 und vom Neubau der Querspange Mergelgrube im Bereich der Kreuzungsbauwerke betroffen. Die Leitung wird außerdem von der geplanten Verlegung der Ferngasleitung (s. lfd. Nr. 309) betroffen. Sie ist im Baufeld zu sichern und soweit erforderlich umzuverlegen in Abstimmung mit dem Leitungsträger.</p> <p>Kostenträger: Die Kostentragung richtet sich nach den vorh. Verträgen bzw. den gesetzl. Regelungen.</p> <p>Unterhaltungspflicht: Leitungsträger</p>	

## Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

Unterlage 15.1a

### - Bauwerksverzeichnis -

Planfeststellung  
6-streifiger Ausbau der A 8 mit  
Doppelanschlussstelle Ulm-West/Ulm-Nord

Seite 25

Lfd. NR.	Bau-km STRECKE ODER ACHSSCHN.-PKT.	BEZEICHNUNG DER ANLAGE	a) BISHERIGER EIGENTÜMER b) KÜNFTIGER EIGENTÜMER	VORGESEHENE REGELUNG	BEMERKUNGEN
1	2	3	4	5	6
327.	A 8 41+080	Regenwasserkanal	a) und b) Deutsche Bahn AG	<p>Die vorhandene Leitung östlich parallel der DB-Strecke Stuttgart-Ulm wird vom Ausbau der A 8 und vom Neubau der Querspange Mergelgrube im Bereich der Kreuzungsbauwerke betroffen. Die Leitung wird außerdem von der geplanten Verlegung der Ferngasleitung (s. lfd. Nr. 309) betroffen. Sie ist im Baufeld zu sichern und soweit erforderlich umzuverlegen in Abstimmung mit dem Leitungsträger.</p> <p>Kostenträger: Die Kostentragung richtet sich nach den vorh. Verträgen bzw. den gesetzl. Regelungen.</p> <p>Unterhaltungspflicht: Leitungsträger</p>	
328.	A 8 40+870  Querspange Mergelgrube 0+210 – 0+240  Eiselauer Weg 0+170 – 0+360  KVP Süd	Regenwasserkanal	a) und b) Stadtwerke Ulm	<p>Die vorhandene Leitung östlich parallel des Eiselauer Weges wird vom Ausbau der A 8 und vom Neubau der Querspange Mergelgrube betroffen. Sie ist im Baufeld zu sichern und soweit erforderlich umzuverlegen in Abstimmung mit dem Leitungsträger.</p> <p>Kostenträger: Die Kostentragung richtet sich nach den vorh. Verträgen bzw. den gesetzl. Regelungen.</p> <p>Unterhaltungspflicht: Leitungsträger</p>	
329.	A 8 40+840 – 40+930  Querspange Mergelgrube 0+190 – 0+240  Eiselauer Weg 0+163	Schmutzwasserkanal	a) und b) Stadtwerke Ulm	<p>Die vorhandene Leitung nördlich etwa parallel zur A 8, jedoch in ausreichend großem Abstand wird vom Ausbau Eiselauer Weges und vom Neubau der Querspange Mergelgrube betroffen. Sie ist im Baufeld zu sichern und soweit erforderlich umzuverlegen in Abstimmung mit dem Leitungsträger.</p> <p>Kostenträger: Die Kostentragung richtet sich nach den vorh. Verträgen bzw. den gesetzl. Regelungen.</p> <p>Unterhaltungspflicht: Leitungsträger</p>	

## Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

Unterlage 15.1

### - Bauwerksverzeichnis -

Planfeststellung  
6-streifiger Ausbau der A 8 mit  
Doppelanschlussstelle Ulm-West/Ulm-Nord

Seite 25 a

Lfd. NR.	Bau-km STRECKE ODER ACHSSCHN.-PKT.	BEZEICHNUNG DER ANLAGE	a) BISHERIGER EIGENTÜMER b) KÜNFTIGER EIGENTÜMER	VORGESEHENE REGELUNG	BEMERKUNGEN
1	2	3	4	5	6
330.	A 8 40+650 – 40+980  KVP Nord	Stromkabel Mittelspannung – 20kV	a) und b) Netze BW	Die vorhandene Leitung in der Straße Himmelweiler wird vom Ausbau des KVP Nord, verdrängt. Sie ist im Baufeld zu sichern und soweit erforderlich umzuverlegen in Abstimmung mit dem Leitungsträger.  Kostenträger: Die Kostentragung richtet sich nach den vorh. Verträgen bzw. den gesetzl. Regelungen.  Unterhaltungspflicht: Leitungsträger	
331.	A 8 40+740  KVP Nord	Stromkabel Niederspannung – 0,4kV	a) und b) Netze BW	Die vorhandene Leitung in der Straße Himmelweiler wird vom Ausbau des KVP Nord, verdrängt. Sie ist im Baufeld zu sichern und soweit erforderlich umzuverlegen in Abstimmung mit dem Leitungsträger.  Kostenträger: Die Kostentragung richtet sich nach den vorh. Verträgen bzw. den gesetzl. Regelungen.  Unterhaltungspflicht: Leitungsträger	

## Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

Unterlage 15.1

### - Bauwerksverzeichnis -

Planfeststellung  
6-streifiger Ausbau der A 8 mit  
Doppelanschlussstelle Ulm-West/Ulm-Nord

Seite 26

Lfd. NR.	Bau-km STRECKE ODER ACHSSCHN.-PKT.	BEZEICHNUNG DER ANLAGE	a) BISHERICER EIGENTÜMER b) KÜNFTIGER EIGENTÜMER	VORGESEHENE REGELUNG	BEMERKUNGEN
1	2	3	4	5	6
<b>V.)Landespflege</b>					
401.	A 8 40+275 – 41+500  Eiselauer Weg 0+035 – 0+360  Gemarkung Bernstadt Flurstück: 699  Gemarkung Rammingen Flurstück: 2079 (Teilfläche)  Gemarkung Lehr Flurstück: 216/1, 216	Ausgleichs-, Ersatz-, Gestaltungs- und Schutz-Maßnahmen sowie Vermeidungs- und CEF-Maßnahme zum Artenschutz	a) und b) Eigentümer lt. Grund- stücksverzeichnis	Im Zuge des Straßenausbaues sind landespflegerische Ausgleichs-, Ersatz-, Gestaltungs- und Schutzmaßnahmen erforderlich. Sie sind im Landschaftspflegerischen Begleitplan dargestellt und beschrieben. Details sind insbesondere den Maßnahmenplänen, Anlage 12.2.7 und dem Maßnahmenverzeichnis (Anlage 12.2.1) zu entnehmen  Kostenträger:                      Kostenteilung bzw. jeweiliger Baulasträger  Unterhaltungspflichtig:        jeweiliger Baulasträger	

## Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

Unterlage 15.1

### - Bauwerksverzeichnis -

Planfeststellung  
6-streifiger Ausbau der A 8 mit  
Doppelanschlussstelle Ulm-West/Ulm-Nord

Seite 27

Lfd. NR.	Bau-km STRECKE ODER ACHSSCHN.-PKT.	BEZEICHNUNG DER ANLAGE	a) BISHERIGER EIGENTÜMER b) KÜNFTIGER EIGENTÜMER	VORGEGEHENE REGELUNG	BEMERKUNGEN
1	2	3	4	5	6
<b>VI.) Sonstiges</b>					
501.	Querspange Mergelgrube 0+110	Anbindung Privatzu- fahrt	a) und b) Eigentümer lt. GE-Ver- zeichnis Stadt Ulm	Die derzeit bestehende Zufahrt einer Privatfläche an den Eiselauer Weg wird mit dem vorgesehenen Ausbau verdrängt. Die Ersatzanbindung erfolgt an die geplante Querspange Mergelgrube  Kostenträger:                   Stadt Ulm  Unterhaltungspflicht:       Stadt Ulm	
502.	AS-Rampen Nord 0+000 – 0+035  KVP Nord	Abhängen Privatzu- fahrt	a) Eigentümer lt. GE-Ver- zeichnis b) -	Die Derzeit bestehende Zufahrt einer Privatfläche an die Straße Himmelweiler wird mit dem vorgesehenen Ausbau des KVP Nord und der AS-Rampe Nord verdrängt. Die Zufahrt entfällt ersatzlos  Kostenträger:                   Kostenteilung nach abzuschließender Vereinbarung - Bund:               68,8 % - Stadt Ulm:       31,2 %  Unterhaltungspflicht:       -	GE 1.001.03 Flurstück 657
503.	Eiselauer Weg 0+055 – 0+180  P+M-Platz	Zaun herstellen	a) - b) Stadt Ulm	Zwischen dem Eiselauer Weg und er geplanten P&P-Anlage wird ein Zaun hergestellt um unberechtigte fußläufige Verbindungen zwischen Eiselauer Weg und Querspange Mergelgrube und damit ein ungesichertes Queren der städtischen Erschließungsstraßen mit sehr hoch prognostiziertem LKW-Aufkommen zu unterbinden. Für die verkehrssichere Führung der Fußgänger und Radfahrer ist ein Wegenetz entlang des Eiselauer Weges, des KVP Nord und der Querspange Mergelgrube geplant.  Kostenträger:                   Stadt Ulm  Unterhaltungspflicht:       Stadt Ulm	Keine Zuordnung möglich

## Verzeichnis der Bauwerke, Wege, Gewässer und sonstigen Anlagen

Unterlage 15.1

### - Bauwerksverzeichnis -

Planfeststellung  
6-streifiger Ausbau der A 8 mit  
Doppelanschlussstelle Ulm-West/Ulm-Nord

Seite 28

Lfd. NR.	Bau-km STRECKE ODER ACHSSCHN.-PKT.	BEZEICHNUNG DER ANLAGE	a) BISHERICER EIGENTÜMER b) KÜNFTIGER EIGENTÜMER	VORGESEHENE REGELUNG	BEMERKUNGEN
1	2	3	4	5	6
504.	A 8+40+275 – 41+500	Baustelleneinrich- tungsflächen	a) und b) Eigentümer lt. GE-Ver- zeichnis	<p>Zur Umsetzung der Maßnahme sind Arbeitsfelder sowie Baustelleneinrichtungs- und – Lagerflächen erforderlich. Die Flächen sind im Lageplan markiert. Es handelt sich im Wesentlichen um die endgültig innerhalb der Verkehrsflächen gelegenen Restflächen sowie entlang der Baumaßnahme gelegene Arbeitsstreifen in einer Breite von regelmäßig 10 m. Nach Abschluss der Baumaßnahme werden die Flächen wieder rekultiviert und ihrer vorgesehenen Nutzung übergeben.</p> <p>Kostenträger:                      Kostenteilung nach abzuschließender Vereinbarung</p> <p style="margin-left: 100px;">- Bund:                      68,8 %</p> <p style="margin-left: 100px;">- Stadt Ulm:                31,2 %</p> <p>Unterhaltungspflicht            Bundesrepublik Deutschland, Straßenbauverwaltung und für die Bauzeit:                      Stadt Ulm</p>	verschiedene

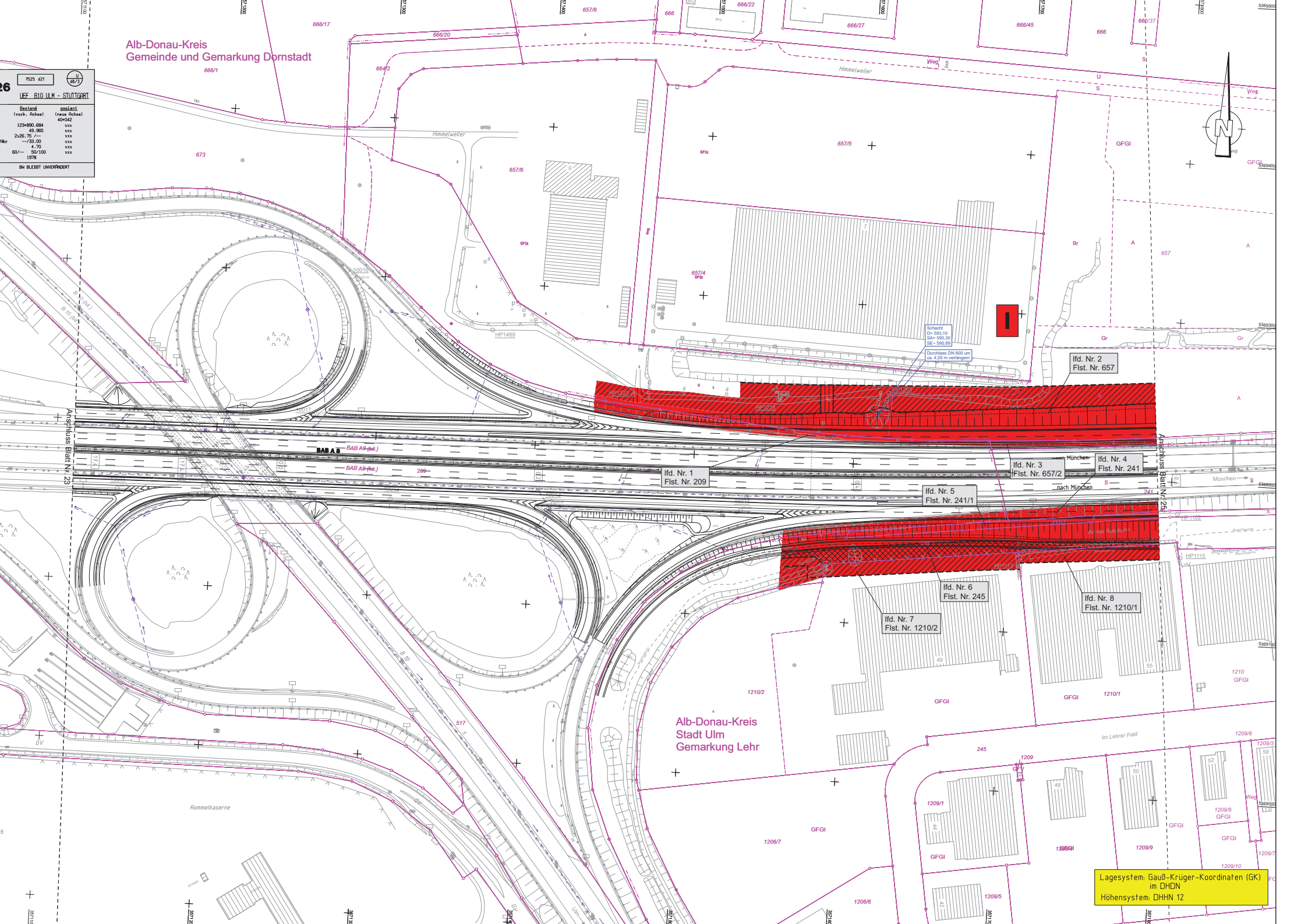
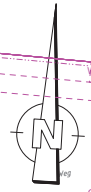
Alb-Donau-Kreis  
Gemeinde und Gemarkung Dornstadt

7525 621

UFF R10 ILM - STUTTGART

Bestand	geplant
(vorh. Fläche)	(neue Fläche)
123490,694	xxx
49,365	xxx
236,75	xxx
-738,00	xxx
4,00	xxx
60,00	xxx
1978	xxx

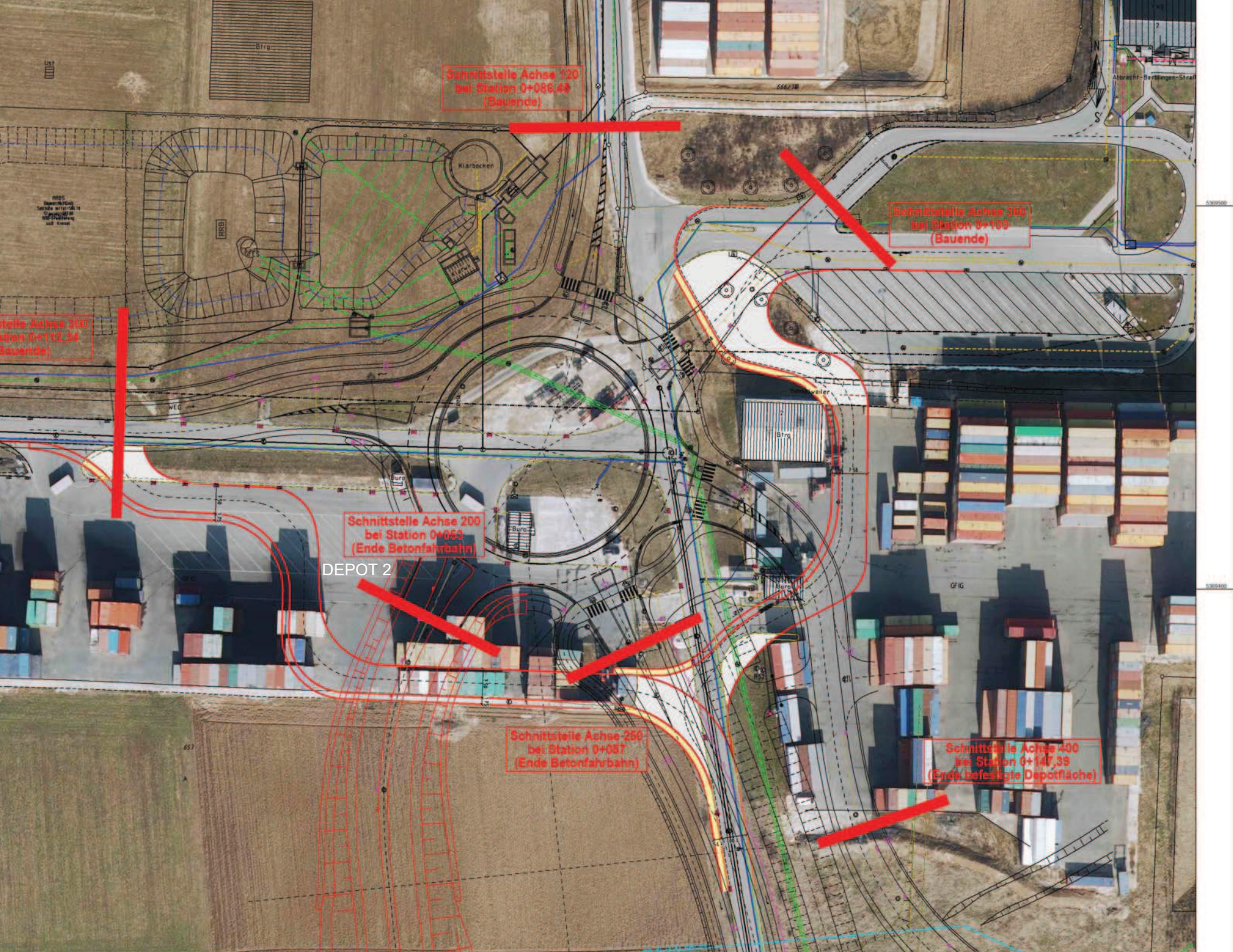
BN BLEIBT UNVERÄNDERT



Lagesystem: Gauß-Krüger-Koordinaten (GK)  
im DHON  
Höhensystem: DHNN 12



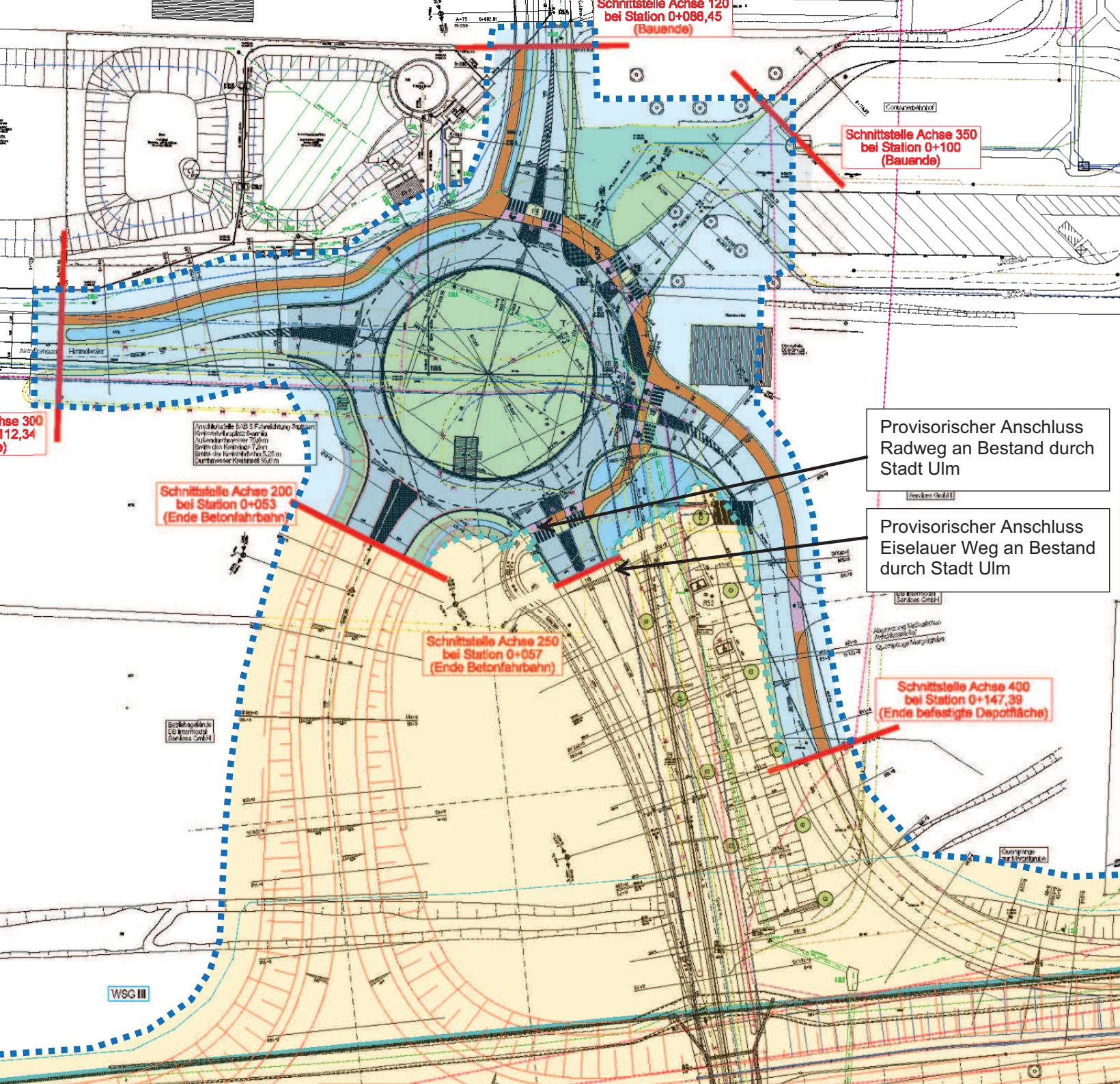




Stand 20.10.2016

Anfangsplanung	
Enechtung von	
Straßenbauwerk	
Strasse BAB 8 K	
Nachster Ort UL	
Doppel	
Ulm-1	
-Ausfu	
Aufgezeichnet	
Skizze über	
Planfeststellung Verkehrs	
und Straßenbau, Großta	
Verordnung	
U.N. 2011	

U.N. 2011



Schnittstelle Achse 120  
bei Station 0+088,45  
(Bauende)

Schnittstelle Achse 350  
bei Station 0+100  
(Bauende)

Schnittstelle Achse 200  
bei Station 0+053  
(Ende Betonfahrbahn)

Schnittstelle Achse 250  
bei Station 0+057  
(Ende Betonfahrbahn)

Schnittstelle Achse 400  
bei Station 0+147,39  
(Ende befestigte Depotfläche)

Provisorischer Anschluss  
Radweg an Bestand durch  
Stadt Ulm

Provisorischer Anschluss  
Eiselauer Weg an Bestand  
durch Stadt Ulm

Planfeststellungs-/Baufeldgrenze  
gemäß Plan 14.1 2a

Schnittstellen Straßenachsen

Schnittstellen seitliche Flächen

Ausführung Stadt Ulm

Ausführung SBV BW

Stand 29.08.2016


**WASSERMÖLLER ULM**  
INGENIEURBÜRO FÜR BAUWESEN GMBH

Ulm, 07.08.2016  
Plan Nr. 56.541

Laufzeit	Aug. 16	ÖPN
Datum	Aug. 16	ÖDE
Projekt	-	-

Land Baden-Württemberg  
Regierungspräsidium  
Tübingen

Stadt Ulm  
Städt. die Hauptabteilung Verkehrsplanung  
und Straßenbau, Straßenbau,  
Verkehrswesen

**ulm**

Anfangsstation	von Netzdaten	nach Netzdaten	Station
	7 5 2 5 0 5 1	7 5 2 6 0 0 8	0 2 3 0
Endstation	7 5 2 5 0 5 1	7 5 2 6 0 0 8	1 1 4 0

Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg  
Straße BAB B KARLSRUHE - MÜNCHEN  
Nachbar Dr. ULM

Unterlage -  
Plan -  
Berechnung  
gezeichnet  
geprüft

Doppelanschlussstelle  
Ulm-West/Ulm-Nord  
-Schnittstellenplan zur  
Baudurchführungsvereinbarung-

Lageplan  
Maßstab 1:500

Aufgezeichnet  
Stadt Ulm